



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE DAMSDORF

BEGRÜNDUNG

Verfasser:



PROKOM, Elisabeth-Haseloff-Str. 1, 23564 Lübeck
☎ 0451 / 6102026

genehmigte Fassung: 31.05.2012

Inhalt:	Seite:
1 Einleitung.....	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2 Rechtsgrundlagen	1
1.3 Planungsgrundlagen	3
2 Übergeordnete Planungen und Ziele	4
2.1 Landesentwicklungsplan / Regionalplan	4
2.2 Kreisentwicklungskonzept 2006 - 2011.....	8
2.3 kommunale Planungsziele	8
3 Lage im Raum, vorhandene Nutzungen.....	10
3.1 Lage, Flächennutzungen, Siedlungsentwicklung	10
3.2 Naturräumliche Ausgangssituation	12
4 Räumliches Konzept.....	13
5 Begründung der dargestellten Nutzungen	14
5.1 bestehende und mögliche Planungskonflikte.....	14
5.2 Bevölkerungsentwicklung/Wohnungsbestand und –bedarf	16
5.2.1 Heutige Situation.....	16
5.2.2 Bedarfsprognose, Darstellung zukünftiger Bauflächen	17
5.3 Wirtschaft, Tourismus, Gewerbe.....	21
5.3.1 Abbau von Kiesen und Sanden.....	21
5.3.1.1 Heutige Situation, Bedarf	21
5.3.1.2 Darstellung von Abbauflächen	21
5.3.2 Abfallwirtschaft.....	22
5.3.2.1 Heutige Situation, Bedarf	22
5.3.2.2 Sondergebiet für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten.....	23
5.3.3 Energiegewinnung	23
5.3.3.1 Heutige Situation, Bedarf	23
5.3.3.2 Sondergebiete für Photovoltaik	24
5.3.4 Tourismus, Gesundheit	28

5.3.4.1	Heutige Situation, Bedarf	28
5.3.4.2	touristische Angebote.....	28
5.3.4.3	Veränderung des Landschaftsbildes	29
5.3.5	Sonstiges Gewerbe	30
5.3.5.1	Bestand und Planung.....	30
5.4	Landwirtschaft und Wald	31
5.4.1	Bestand und Planung.....	31
5.5	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	32
5.5.1	Heutige Situation.....	32
5.5.2	geplante Maßnahmenflächen.....	32
5.6	Verkehr, Ver- und Entsorgung	34
5.6.1	Bestand und Planung.....	34
5.7	Flächenbilanz	35
6	Umweltbericht	36
6.1	Einleitung	36
6.1.1	Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplanes.....	36
6.1.2	Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und –planungen und ihre Bedeutung für den Flächennutzungsplan	37
6.1.3	Fachpläne	39
6.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	39
6.2.1	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands	40
6.2.1.1	Landschaftsstruktur.....	40
6.2.1.2	Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen.....	41
6.2.1.3	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	41
6.2.1.4	Schutzgut Klima, Luft	42
6.2.1.5	Schutzgut Landschaft.....	42
6.2.1.6	Schutzgut Boden/Wasser.....	43
6.2.1.7	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	44
6.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	44
6.2.2.1	Schutzgut Mensch/Gesundheit des Menschen	44

6.2.2.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	45
6.2.2.3	Schutzgut Landschaft.....	46
6.2.2.4	Schutzgut Boden/Wasser.....	47
6.2.2.5	Schutzgut Klima/Luft	47
6.2.2.6	Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	47
6.2.2.7	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	48
6.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	50
6.2.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	50
6.2.4.1	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen.....	50
6.2.4.2	Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.....	51
6.2.5	anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	53
6.2.6	Zusätzliche Angaben.....	53
6.2.6.1	umweltbezogene Informationen	53
6.2.6.2	verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen	54
6.2.6.3	Maßnahmen zur Umweltüberwachung (Monitoring)	54
6.2.6.4	allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes.....	54
6.2.6.5	derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung	55
7	Nachrichtliche Übernahmen	76
7.1	Denkmale	76
7.2	Schutzgebiete des Naturschutzes, Schutzstreifen an Gewässern.....	77
7.3	Waldschutzstreifen.....	78
7.4	Anbauverbotszonen	78
7.5	Deponie.....	78
7.6	Immissionsschutz.....	78
7.7	Altlasten	78
8	Kennzeichnungen	79
9	Beschluss	79

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ausschnitt aus LEP 2010	6
Abb. 2:	Ausschnitt aus Regionalplan 1998.....	7
Abb. 3:	Nutzungsarten der Bodenflächen der Gemeinde Damsdorf	11
Abb. 4:	Räumliches Konzept	14
Abb. 5:	potenziell bebaubare Grundstücke	18
Abb. 6:	geplante gemischte Baufläche	20
Abb. 7:	Archäologische Interessengebiete (Quelle: Archäologisches Landesamt SH, Obere Denkmalschutzbehörde, September 2010.).....	77

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bestand Maßnahmenflächen	32
Tab. 2:	geplante Maßnahmenflächen.....	33
Tab. 3:	geplante Bauflächen etc.....	35
Tab. 4:	Ausgleichserfordernis.....	52
Tab. 5:	derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung	56

Anlagen

- 1 Standortplanung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Eignungsbewertung möglicher Standortflächen, Büro PROKOM, 06.12.2011
- 2 Geruchsmissionsprognose zum F-Plan Damsdorf, Büro LAIRM Consult GmbH; 22.09.2011
- 3 Faunistische Potenzialanalyse zu den Photovoltaik-Flächen und zur Fläche für Abfallwirtschaft, Büro BBS, 15.12.2011
- 4 Faunistische Potenzialanalyse zur Bauflächenentwicklung, Büro BBS, 15.12.2011

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die im Nordosten des Kreises Segeberg liegende Gemeinde Damsdorf hat im Mai 2010 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen, mit dem für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren die beabsichtigte Bodennutzung und die angestrebte städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet dargestellt werden sollen. Anlass hierfür sind Bestrebungen der Gemeinde, in einem größerem Umfang Flächen für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen auszuweisen, für den seit Jahren betriebenen Kiesabbau Flächen mit abbauwürdigen Kiesvorkommen zu sichern, den landschaftsbezogenen Tourismus zu stärken und in geringem Umfang Bauflächen zu entwickeln.

Ausweisung Photovoltaikflächen
Sicherung Kiesabbau,
Stärkung Tourismus
Entwicklung Bauflächen

Bisher wurde die gemeindliche Entwicklung ohne Flächennutzungsplan auf der Grundlage von Fachplanungen und nach §§30, 34, 35 BauGB gestaltet.

Aus den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen können Konflikte untereinander oder gegenüber derzeitigen Nutzungen resultieren, die im Verfahren aufgezeigt, beurteilt und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden sind.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Bauleitplanung hat die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB). Mit dem Flächennutzungsplan als vorbereitendem Bauleitplan werden Planungsabsichten dokumentiert; er ist behördenverbindlich und bildet die Grundlage für die nachfolgende Aufstellung von Bebauungsplänen. Er enthält Vorgaben für die zukünftige Inanspruchnahme von Flächen und ordnet diese im Sinne einer nachhaltigen, sozial gerechten und dem Wohl der Allgemeinheit dienenden städtebaulichen Gesamtkonzeption. Des Weiteren stellt er den Rahmen dar für eine Anpassung der Planungen anderer öffentlicher Planungsträger, für die Beurteilung genehmigungspflichtiger Rechtsvorgänge sowie für die weitere Integration von Fachplanungen.

Aufgabe des F-Planes

Die Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB). Dieses bestimmt Grundsätze, Inhalte und Verfahren der städtebaulichen

Planung und überträgt diese den Städten und Gemeinden als hoheitliche Aufgabe.

Rechtsgrundlagen

Weitere Rechtsgrundlagen für die Bauleitplanung sind:

- das **Raumordnungsgesetz** (ROG) des Bundes (09.12.2006) und das **Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein** (15.12.2005),
- der **Landesentwicklungsplan** (Oktober 2010) und der **Regionalplan für den Planungsraum I** (1998) für die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung;
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO 1993),
- die **Planzeichenverordnung** (PlanzV 1990, geändert 30.07.2011) für Inhalte und Darstellungen im FNP;
- die **bundes- und landesgesetzlichen Regelungen** zu z.B.
 - Eisenbahn-, Straßenfern- und Luftverkehr,
 - Wasserhaushalt und Abfallwirtschaft,
 - Immissionsschutz und Umweltschutz,
 - Naturschutz, Wald und Landwirtschaft,
 - Altlasten und Bergbau,
 - Denkmalschutz.

Weiterhin wird das Kreisentwicklungskonzept 2006 – 2011 beachtet.

Eine **unmittelbare rechtliche Wirkung** des Flächennutzungsplanes besteht

rechtliche Wirkung

- gegenüber der Gemeinde selbst durch das Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind und
- gegenüber den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durch die Anpassungspflicht gemäß § 7 BauGB, wonach die beteiligten Ämter und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ihre Planungen dem Flächennutzungsplan anzupassen haben, wenn sie dem Plan im Aufstellungsverfahren nicht widersprochen haben.

Gegenüber dem Bürger besteht keine unmittelbare rechtliche Wirkung.

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan besteht aus einem Plan, der von der Gemeindevertretung zu beschließen und vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zu genehmigen ist, und einer Begründung einschließlich Umweltbericht, die dem Plan beizufügen

durch Innenministerium

ist.

Für den Umfang und die Detaillierung der Darstellungen ist maßgeblich, dass diese die Grundzüge der beabsichtigten Entwicklung hinreichend verdeutlichen und begründen. Der Planungsmaßstab – 1:5.000 – begrenzt und bestimmt Dichte und Detaillierung der Aussagen. Auf Grund der ländlichen Struktur des Plangebietes ist er ausreichend groß gewählt.

Planungsmaßstab 1:5.000

1.3 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlagen dienten im Wesentlichen der Rahmenplan „Leben nach dem Kies“ aus dem Jahr 2006 mit der dazugehörigen Bestandsaufnahme (PROKOM, 2006) sowie die Standortplanung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PROKOM 2011).

Rahmenplan,
Standortplanung
Photovoltaik-
Freiflächenanlagen

Der Rahmenplan für die Gemeinden Damsdorf und Tensfeld ist das Ergebnis einer umfangreichen Bestandsaufnahme und Zielfindungsphase in den Jahren 2003/2004, an denen die ansässige Bevölkerung mit Workshops etc. aktiv teilnahm. Bestandsaufnahme und Zielformulierung mündeten in ein Programm für einen europaweit ausgeschriebenen orts- und landschaftsplanerischen Wettbewerb, der im Februar 2005 entschieden wurde.

Auf der Grundlage der Wettbewerbsergebnisse wurde, wiederum mit aktiver Teilnahme der heimischen Bevölkerung, der o.g. Rahmenplan erarbeitet, der für Planungen in den Gemeinden Damsdorf und Tensfeld Entscheidungshilfen bietet. Das gesamte Projekt von der Bestandsaufnahme über den Wettbewerb bis zur Fertigstellung des Rahmenplanes wurde als LEADER+-Projekt von der Europäischen Union und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

In der anliegenden Standortplanung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind im Sinne einer „Weißflächenkartierung“ geeignete Flächen für die flächenhafte Aufstellung von Photovoltaikanlagen ausgewählt und bezüglich ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft beurteilt worden.

2 Übergeordnete Planungen und Ziele

2.1 Landesentwicklungsplan / Regionalplan

Den übergeordneten Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde Damsdorf bildet der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Oktober 2010) und der Regionalplan für den Planungsraum I (1998).

LEP 2010
RP 1998

Bei der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes müssen die Inhalte des Landesentwicklungsplanes insofern beachtet werden, als dass gemeindliche Planungen den landesplanerischen Zielen nicht zuwiderlaufen dürfen. Die Ziele des LEP sind landesplanerische Letztentscheidungen, die von allen Trägern der öffentlichen Verwaltung verwirklicht werden müssen.

Landesplanerische Ziele

sind verbindliche Vorgaben der Landesplanung. Sie sind keiner Abwägung zugänglich und bei allen raumbedeutsamen Planungen zu beachten.

Ziele und
Grundsätze der
Landesplanung

Landesplanerische Grundsätze

sind allgemeine Aussagen zur Entwicklung des Raumes oder Vorgaben für nachfolgende Entscheidungen. Sie sind als Vorgaben für öffentliche Planungsträger im Rahmen von Abwägungen anzuwenden.

Im Landesentwicklungsplan ist das Gemeindegebiet Damsdorf dem Schwerpunktraum für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe „Stocksee“ zugeordnet und als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung dargestellt. Die Kiesabbauflächen sind im Regionalplan I westlich der Ortslage Damsdorf als „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ ausgewiesen.

Regionalplan I:
Vorranggebiete f.d. Abbau
oberflächennaher
Rohstoffe (Ziel)

Ein Teil des östlichen Gemeindegebietes liegt innerhalb des Naturparks „Holsteinische Schweiz“, im Norden grenzt das Gemeindegebiet an den Naturpark. Das gesamte Gemeindegebiet wird im Regionalplan als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung eingestuft. Darüber hinaus enthält der Regionalplan nachrichtliche Darstellungen auf der Grundlage von § 32 BNatSchG und §§ 21, 26 LNatSchG Schl.-H., die das Gemeindegebiet betreffen:

Gebiet mit besonderer
Bedeutung f. Tourismus
und Erholung
(Grundsatz)

Schutzgebiete Naturschutz

- Naturschutzgebiet Mittlerer Stocksee und Umgebung (Nr. 81),
- Landschaftsschutzgebiet „Stocksee – Tensfelder Au“,
- Flächen des Biotopverbundsystems (Holm, NSG mittlerer

Stocksee und Umgebung, Niederungsbereiche Holmkoppel, Im grundlosen Moor und Tensfelder Au),

- Natura 2000-Flächen (Wälder am Stocksee, DE-1928-351).

Östlich der L 68 sind weite Flächen des Gemeindegebietes als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt.

besondere Bedeutung
für Natur + Landschaft
(Ziel)

Die Mülldeponie im Süden des Gemeindegebietes ist als zentrale Abfallbeseitigungsanlage im Regionalplan angegeben.

Deponie
Damsdorf/Tensfeld
(Ziel)
zentrale Abfallbeseitigungsanlage



Abb. 1: Ausschnitt aus LEP 2010



Abb. 2: Ausschnitt aus Regionalplan 1998

2.2 Kreisentwicklungskonzept 2006 - 2011

Das Kreisentwicklungskonzept enthält die räumlichen und strukturpolitischen Leitvorstellungen und Handlungsansätze des Kreises Segeberg und seiner Gemeinden.

Leitvorstellungen,
Handlungsansätze

Die Gemeinde Damsdorf gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Bornhöved/Trappenkamp, der gesamte Raum ist als strukturschwach einzuschätzen.

Zur Stärkung der Wirtschaft wurde die Forderung der Gemeinden Damsdorf und Tensfeld aufgenommen, Fördermittel für die Umsetzung des Rahmenplanes „Leben nach dem Kies“ bereitzustellen.

Die Überalterung der Gesellschaft beinhaltet die Gefahr, dass die strukturschwachen Gebiete weiter zurückfallen werden und das Nord-Süd-Gefälle im Kreis weiter verstärkt wird. Umso wichtiger sind die Bemühungen der Gemeinde Damsdorf, Betriebe anzusiedeln und damit die Wirtschaftskraft zu stärken.

strukturschwaches Gebiet,
Überalterung

Ein wichtiger Standortfaktor ist die Versorgung mit modernen Telekommunikationseinrichtungen, die in den ländlichen Regionen teilweise nicht vorhanden ist. Die Gemeinde Damsdorf ist noch nicht mit DSL-Diensten versorgt und besitzt dadurch einen deutlichen Standortnachteil bei der Ansiedlung von produzierenden Gewerken und Dienstleistungsbetrieben.

fehlende
DSL-Versorgung

Der Tourismus im Kreis Segeberg besitzt wegen seiner Binnenlandlage nicht die hohe Attraktivität wie die benachbarte Ostseeküste. Gleichwohl bietet der Raum Bornhöved durch die gute verkehrliche Anbindung über die A21, die geschichtliche Entwicklung („Schlacht von Bornhöved“), die Besonderheit der Grubenlandschaften und die Lage im/am Naturpark Holsteinische Schweiz gute Ansatzpunkte für eine landschaftsbezogene touristische Entwicklung. Dieses gilt umso mehr, als Kurzreisen, Wochenend-Trips und Tagesausflüge zunehmen, in denen die Touristen Besonderheiten der ausgewählten Ziele erleben wollen. Die regionalen und örtlichen Qualitäten müssen hervorgehoben werden (regionale Küche, Kulturgeschichte, Naturausstattung etc.).

landschaftsbezogener
Tourismus

2.3 kommunale Planungsziele

Seit mehreren Jahrzehnten wird im Gemeindegebiet Damsdorf Sand und Kies abgebaut. Die Rohstoffvorräte sind weitgehend erschöpft, es gibt nur noch wenige Bereiche, die abbauwürdig sind. Damit wird eine bedeutsame Einnahmequelle des Ortes in abseh-

barer Zeit versiegen. Aus diesem Grund ist die Gemeinde bestrebt, sich neue wirtschaftliche Grundlagen zu erschließen und nach Möglichkeit verwertbare Folgenutzungen auf den Abbauflächen zu installieren.

Der Rahmenplan „Leben nach dem Kies“ aus dem Jahr 2006 sieht eine Stärkung der Erholungsfunktion durch eine Weiterentwicklung der Abbauflächen zu einer extensiv genutzten Kulturlandschaft mit attraktiven Ausstattungselementen vor. Gedacht ist an die Anlage von Wanderwegen und großflächigen Obstwiesen sowie an die Einrichtung eines „Eiszeitparks“ mit entsprechender Infrastruktur. Hinzu kommt die Ansiedlung eines kleineren Ferienhausgebietes am nördlichen Ortsrand Damsdorfs.

Entwicklung der Abbauflächen zu einer extensiv genutzten Kulturlandschaft

Eiszeitpark

Ferienhäuser

Neben dieser Zielsetzung hat sich für die Gemeinde zwischenzeitlich eine Option auf die Installation großflächiger Photovoltaikanlagen ergeben. Schleswig-Holsteinische Investoren haben Interesse, großflächige Photovoltaikanlagen auf geeigneten Flächen in der Gemeinde zu errichten. Bemühungen eines Investors aus Trapenkamp, neben Photovoltaikanlagen auch ein Ausbildungszentrum für Techniken der erneuerbaren Energien zu errichten, sind wegen der lang andauernden Planungs- und Genehmigungszeiten abgebrochen worden.

Installation großflächiger Photovoltaikanlagen

Zur Unterstützung des gesellschaftlichen Zieles, Strom aus erneuerbaren Energien zu schaffen, hat die Gemeinde beschlossen, an der westlichen Gemeindegrenze die Ansiedlung von Windenergieanlagen zu unterstützen. Die Entscheidung hierüber wird vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II getroffen. Erst nach Rechtskraft des Regionalplanes kann eine nachrichtliche Übernahme der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen erfolgen.

Die Gemeinde Damsdorf möchte die Schwerpunkte landschaftsbezogene Erholung und Photovoltaik zulassen und mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür schaffen. Gleichzeitig sollen die noch verwertbaren Kiesabbaugebiete westlich der L68 gesichert und an die bestehende Deponie Flächen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten angegliedert werden. Zur Arrondierung der Ortslage ist vorgesehen, im Süden eine kleinere Baufläche auszuweisen. Ein bestehender Zeltplatz, der im Sommer für Jugendcamps genutzt wird, soll planungsrechtlich gesichert und die in Bezug auf Arten- und Biotopschutz besonders hochwertigen Gebiete sollen geschützt werden.

Ausweisung von Flächen für abfallwirtschaftliche Tätigkeit

Bauflächen

Zeltplatz sichern

Schutzgebiete für Arten- und Biotopschutz

Aus Sicht der Gemeinde werden für Damsdorf daher folgende Entwicklungsziele formuliert:

Entwicklungsziele

- A) **Bereitstellung einer gemischten Baufläche für den örtlichen Bedarf,**
- B) **Stärkung der heute in der Gemeinde wirtschaftenden Betriebe (Kiesabbau, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft),**
- C) **Stärkung der wirtschaftlichen Ertragskraft durch Ansiedlung zukunftsweisender und nachhaltiger Wirtschaftszweige (Photovoltaik und Tourismus),**
- D) **Erhaltung der natürlichen und naturnahen Landschaftsausstattung.**

3 Lage im Raum, vorhandene Nutzungen

3.1 Lage, Flächennutzungen, Siedlungsentwicklung

Damsdorf liegt mit 236 Einwohnern (Stand März 2011) im äußersten Nordosten des Kreises Segeberg. Das Gemeindegebiet umfasst knapp 780 Hektar und wird in Nord-Süd-Richtung von der L68 (Segeberger Straße) geteilt. Westlich dieser Straße erstreckt sich das relativ kompakte Siedlungsgebiet beidseits der Dorfstraße.

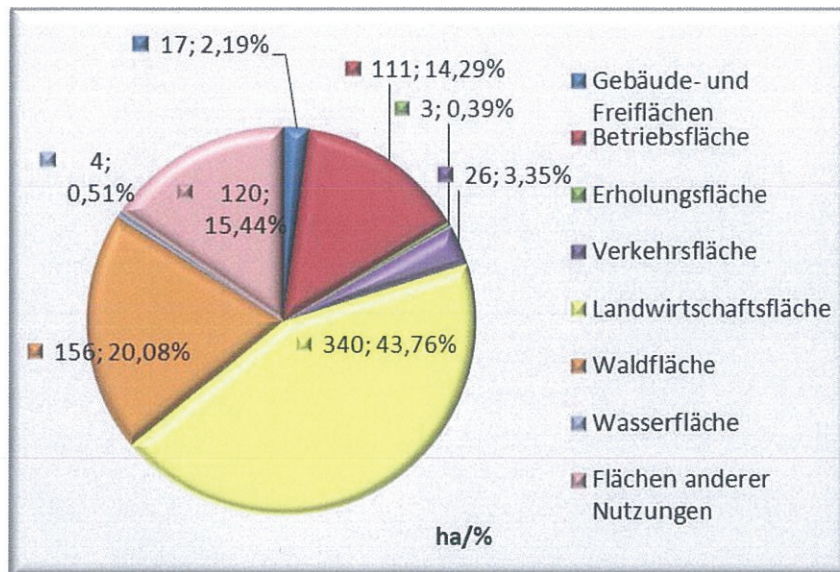
Teile des östlichen Gemeindegebietes gehören zum sich nach Norden und nach Osten erstreckenden Naturpark Holsteinische Schweiz. Hier ist die Landschaft kleinteilig strukturiert, landwirtschaftliche Nutzflächen wechseln sich ab mit Waldgebieten, die Topografie ist sehr bewegt. Die Flächen sind als Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturschutzgebiet ausgewiesen, in denen sich mehrere unter Denkmalschutz stehende Hügelgräber befinden.

Naturpark
Holsteinische Schweiz

Westlich und südlich des Ortes liegen inmitten der landwirtschaftlich genutzten Flächen die Kiesabbauflächen, hier ist die Landschaft großflächig überformt. Es gibt Bereiche, in denen derzeit noch Kiesabbau erfolgt, aber auch bereits länger stillgelegte Abbauflächen, auf denen sich Sekundärbiotope entwickelt haben. Eine im Süden des Gemeindegebietes gelegene Mülldeponie des Landkreises Segeberg ist bereits vor einigen Jahren geschlossen und im Anschluss abgedichtet und renaturiert worden. Die immer noch auftretenden Deponiegase werden gesammelt und einer Verstromungsanlage zugeführt, die sich im Südwesten der Deponie befindet.

Kiesabbau in Betrieb
stillgelegte Abbauflächen

renaturierte Mülldeponie



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2005:
Bodenflächen in Schleswig-Holstein 2005

Abb. 3: Nutzungsarten der Bodenflächen der Gemeinde Damsdorf

Im Gemeindegebiet reichen die Anfänge der Besiedlung zurück bis zum Beginn der jüngeren Steinzeit um ca. 4.000 v.Chr. Es wurde eine Ansammlung von Gräbern um den Stocksee herum und in der Tensfelder Au gefunden, die als Indizien für Siedlungen einzustufen sind. Die Anfänge der Siedlungstätigkeit gingen einher mit der Sesshaftwerdung und breiteten sich von der Ostsee entlang von Flussläufen und Seen ins Landesinnere aus. Das Vorhandensein von Wasser und die leicht zu beackernden Böden waren ausschlaggebend für die Wahl von Siedlungsstätten. In den seinerzeit im Gebiet vorherrschenden Eichen-Mischwald wurden zunächst mehrere Rodunginseln geschlagen. Der Zustand einer offenen Kulturlandschaft wurde etwa zur Bronzezeit erreicht, nachdem die Waldweide die zusammenhängenden Waldgebiete nach und nach zerstört hatte.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Bereich um Bornhöved zu, weil es sich um ein großes, zusammenhängendes Siedlungsgebiet handelt, dass seit dem 19. Jahrhundert gut dokumentiert ist. Infolge der Lage an einer historisch wichtigen Nord-Süd-Verbindung innerhalb Schleswig-Holsteins war das Gebiet auch strategisch bedeutsam. Mehrfach kam es zwischen dem 9. und dem 19. Jahrhundert im näheren Umkreis zu großen Schlachten, die die Landesgeschichte Schleswig-Holsteins maßgeblich beeinflusst haben. Als bedeutsamste sei hier die Schlacht von Bornhöved genannt (1227), bei der eine Gruppe norddeutscher Territorialherren den dänischen König Waldemar II besiegte und damit das Ende der

Besiedlung

Schlacht von Bornhöved
(1227)

dänischen Vorherrschaft im Ostseeraum herbeiführte. Demzufolge hat das archäologische Landesamt das Gebiet in die für den Denkmalschutz Schleswig-Holsteins hochwertigste Flächenkategorie eingestuft.

3.2 Naturräumliche Ausgangssituation

Die Landschaft im Gemeindegebiet Damsdorf ist das Ergebnis einer Wechselwirkung von natürlichen Voraussetzungen und menschlichem Einfluss. Die eiszeitliche Prägung der Topografie und des Bodens bedingt sowohl die Kleinteiligkeit der Landnutzung in Form von Wiesen, Äckern und vornehmlich Buchenwäldern östlich des Ortes als auch die starke Überformung infolge des Kiesabbaus und der Nachnutzungen auf der Westseite des Gemeindegebietes. Hier sind die bewirtschafteten Einheiten größer, Waldflächen sind nur wenige vorhanden und die ansonsten für die Region charakteristischen Landschaftselemente wie Knicks und Alleen fehlen weitgehend.

Eiszeitliche Prägung der naturräumlichen Grundlagen

Die vielfältigen Landschaftsstrukturen in den Ausläufern des Naturparks Holsteinische Schweiz haben in Kombination mit den besonderen klimatischen und geomorphologischen Verhältnissen und dem hohen Waldanteil zur Ausbildung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt beigetragen, dem die bereits erwähnten unterschiedlichen Schutzkategorien (LSG, NSG) Rechnung tragen.

Naturräumlich gehört das Gebiet teilweise zum Ostholsteinischen Hügel- und Seenland mit seinem morphologisch deutlich ausgeprägten Relief (östliches Gemeindegebiet), teilweise zur holsteinischen Vorgeest mit ihrem wenig bewegten Relief der Sandergebiete (westliches Gemeindegebiet).

Kontrast: holsteinische Vorgeest / ostholsteinisches Hügel- und Seenland

Das Klima wird wie im übrigen Schleswig-Holstein durch die Nähe zu Nord- und Ostsee geprägt und ist gemäßigt, feucht temperiert und ozeanisch zu beschreiben. Atlantische Luftmassen aus gemäßigten Breiten bestimmen das Wettergeschehen. Die Mitteltemperaturen liegen im Januar bei $-0,2^{\circ}\text{C}$, im Juli bei $16,8^{\circ}\text{C}$, die Niederschlagsmenge beträgt bis zu 800 Millimeter pro Jahr. Die Hauptwindrichtungen sind im Jahresmittel West und Südwest. Windstille tritt im Planungsraum, wie auch im gesamten Schleswig-Holstein, selten auf. Durch die Reinheit und Allergenarmut, aber auch aufgrund der höheren Windgeschwindigkeiten wirkt die Luft im Naturpark Holsteinische Schweiz gesundheitsfördernd und bietet ein „mildes Reizklima“.

ozeanisches Klima

4 Räumliches Konzept

Hinsichtlich der Flächennutzung stellt sich das Gemeindegebiet zweigeteilt dar:

Der größtenteils zum Naturpark „Holsteinische Schweiz“ gehörende Ostteil wird fast ausschließlich von Laubwald und landwirtschaftlichen Nutzflächen eingenommen, wobei bei letzteren anteilig die Grünlandnutzung deutlich gegenüber den Ackerflächen dominiert. Zwei Gewässer, der Stocksee und der Bachlauf „Tensfelder Au“, bilden die natürlichen Grenzen zu den Nachbargemeinden. Hier liegen sowohl einige Schutzgebiete des Naturschutzes als auch archäologische Fundstellen in der Form von Hügelgräbern. Es gibt im Ostteil lediglich zwei ehemalige Abbauflächen, die aber bereits seit langem stillgelegt und renaturiert sind und mit der heute vorzufindenden Mischung aus Sukzessionsflächen, Kleingewässern, Feldgehölzen/Knicks und Laubwald eine hohe ökologische Wertigkeit besitzen.

Ostteil:
Erholungslandschaft/
Naturlandschaft

Demgegenüber ist der westlich der Landesstraße gelegene Bereich hinsichtlich der Naturausstattung sehr viel strukturärmer. Es gibt weder große Waldflächen noch Gewässer. Die natürliche Topographie ist weniger bewegt. Es sind mehr Acker- als Grünlandflächen vorhanden und die Bewirtschaftungseinheiten sind größer. Die Vorkommen an Kiesen und Sanden sind hier deutlich größer, weshalb bis zum heutigen Tag Kiesabbau betrieben wird. Die ausgeklasten Flächen wurden teilweise in eine wirtschaftlich rentable Nachnutzung überführt. Ein Teil wird wieder landwirtschaftlich genutzt. Ein Kieswerk wird auf einer ehemaligen Abbaufläche betrieben. Eine Mülldeponie ist langjährig genutzt und zwischenzeitlich renaturiert worden. Größere Abbaubereiche wurden und werden renaturiert.

Westteil:
Kulturlandschaft

Auch zukünftig wird an dieser Zweiteilung festgehalten, wodurch die jeweiligen Potentiale weiter gestärkt werden. Das bedeutet, dass der westliche Teil des Gemeindegebietes durch die Ausweisung weiterer Abbaugelände und die Ansiedlung von Photovoltaikflächen in höherem Maße in Richtung auf eine wirtschaftlich rentable Flächennutzung entwickelt wird und dass im östlichen Teil weiterhin der Schutz von Natur und Landschaft dominieren soll. Dort sollen nur Entwicklungen stattfinden, die die Eignung der Landschaft für Freizeit- und Erholungsnutzung und für die Land- und Forstwirtschaft unterstützen.

Beibehaltung der
Zweiteilung

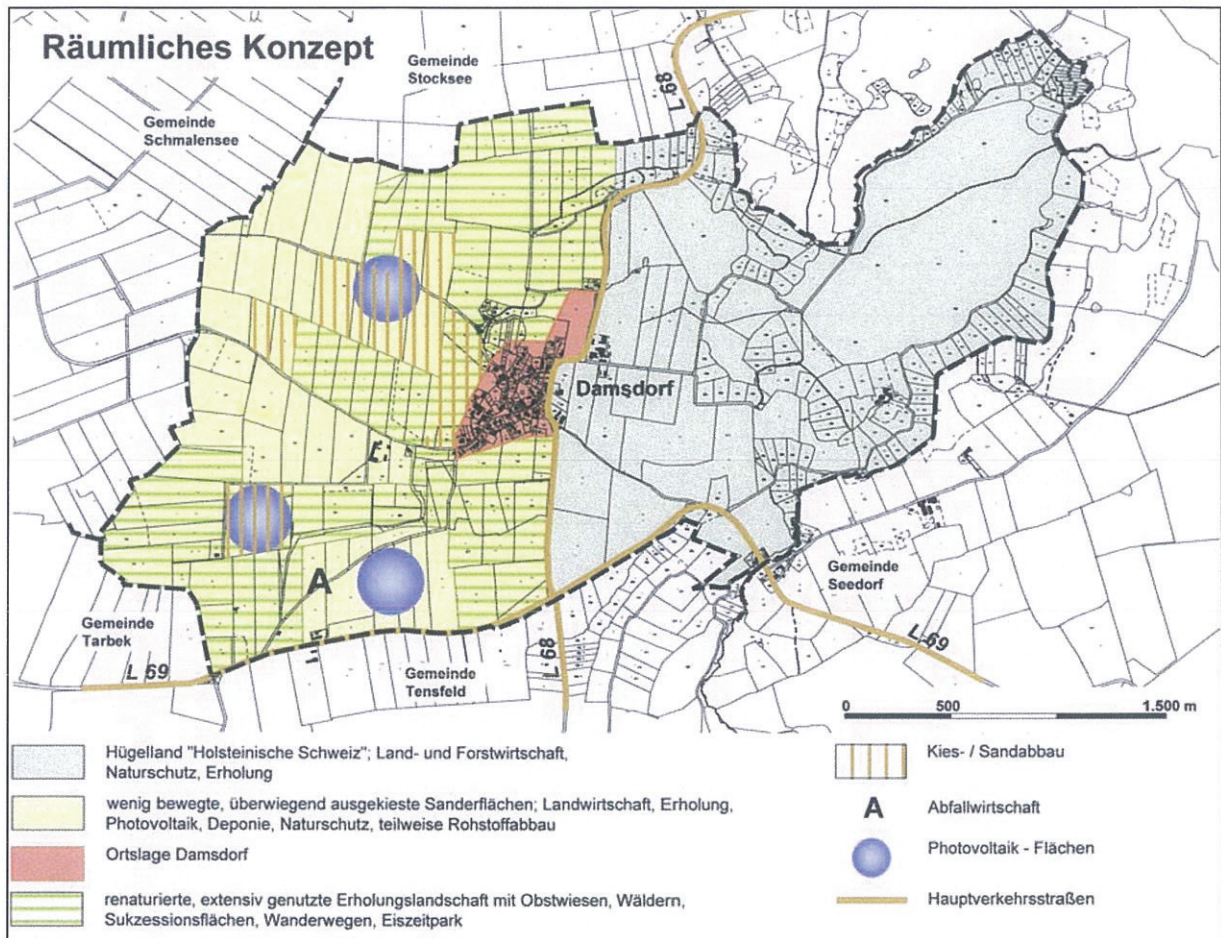


Abb. 4: Räumliches Konzept

5 Begründung der dargestellten Nutzungen

5.1 bestehende und mögliche Planungskonflikte

Da das gesamte Gemeindegebiet im Regionalplan als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung und Tourismus eingestuft ist, gibt es einen Konflikt zwischen dem großflächigen Kiesabbau in der Gemeinde Damsdorf und dem Landschaftsbild. Die Abbaufächen präsentieren sich z.T. als großflächige Krater und Halden, oft abgeschirmt durch Feldhecken entlang der Ränder. Ältere Gruben sind meist weiträumige Sukzessionsflächen, z.T. mit Kleingewässern, die gegenüber angrenzenden Flächen um bis zu 20 Meter abgesenkt sind und sich derzeit in einem Vorwaldstadium befinden. Die Überformung der Landschaft durch den Kiesabbau ist auch bei fortgeschrittener Sukzession augenfällig, der Unterschied zu den Landschaftsbereichen östlich der L68, die solchen Eingrif-

Konflikt
Kiesabbau /
Landschaftsbild /
Erholung

fen nicht ausgesetzt waren, mehr als deutlich. Folgenutzungen, wie ein Kieswerk oder die Mülldeponie, verstärken diesen Eindruck, wenngleich die ehemalige Deponie heute gut eingebunden ist. Sie ist vollständig abgedeckt und die Renaturierung mit Knickbepflanzungen etc. abgeschlossen. Es handelt sich um eine planfestgestellte Kompensationsfläche mit einer als Ausgleichsfläche deklarierten Abdeckung, die den gesetzlichen Schutzstatus eines geschützten Biotopes in Teilen erreicht hat.

Konflikt
Deponieabdeckung
= Ausgleichsfläche mit
gesetzlich geschützten
Biotopen

Die geplante Nutzung als Photovoltaik-Fläche auf der Deponie birgt ein verhältnismäßig hohes Konfliktpotenzial mit den Belangen des Naturschutzes, die Beseitigung gesetzlich geschützter Biotope bedarf eines übergeordneten gesellschaftlichen Interesses unter Berücksichtigung alternativer Möglichkeiten für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen an anderer Stelle. Zur Auswahl und Begründung von Photovoltaik-Flächen in der Gemeinde Damsdorf wurde eine Standortplanung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen erarbeitet, das dieser Begründung als Anlage beiliegt. Auf eine Beschreibung der Methodik, der Abwägung etc. wird insoweit in dieser Begründung verzichtet, da dieses in der Standortplanung enthalten ist.

Die geplante Nutzung von Abbauf Flächen als Standorte für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen birgt ein ähnliches Konfliktpotenzial zwischen der Nutzung der Landschaft und dem Landschaftsbild. Die Technisierung der Landschaft begibt sich damit auf eine höhere Stufe.

Konflikt
Photovoltaik /
Landschaftsbild /
Erholung

Um die Anlagen gegen Vandalismus und Diebstahl zu schützen, müssen sie mit mindestens 2 m hohen, stabilen Zäunen umstellt werden. Die Zugänglichkeit der Landschaft für die naturnahe Erholung wird eingeschränkt, die technischen Anlagen sind Fremdkörper in der ansonsten landwirtschaftlich geprägten, z.T. naturnahen Kulturlandschaft. Zur Minimierung des Konfliktes sind optisch wirkende Eingrünungsmaßnahmen der Photovoltaikflächen erforderlich. Erforderliche Maßnahmen werden auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt.

Eingrünung als
Minimierung

Die dargestellte Fläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten am Südwestrand der Deponie ist heute schon teilweise vorhanden und durch die Gehölzstrukturen gut abgeschirmt. Auch hier gibt es einen Konflikt mit dem Naturschutz, da sich geschützte Biotope auf der Erweiterungsfläche befinden.

Konflikt mit Biotopschutz

Am Südostrand der Ortslage dringt die geplante Baufläche in den jetzigen Außenbereich ein. Auf der B-Plan-Ebene sind Eingrünungsmaßnahmen vorzusehen, um den südlichen Ortsrand land-

Konflikt südöstliche
Baufläche
Eingrünung

schaftsgerecht zu gestalten. Außerdem ist der Verkehrslärm der Segeberger Straße zu berücksichtigen.

Verkehrslärm

Von einer Ausdehnung der Ortslage gen Norden musste auf Grund der Geruchsbelastungen durch den östlich gelegenen Schweinemastbetrieb Abstand genommen werden (siehe Kapitel 6).

Die umfangreichen Obstwiesen-Flächen westlich der L68 auf den ehemaligen, aber auch zukünftigen Kiesabbauflächen spiegeln die Aussagen des Rahmenplanes wider. Sie sind in ihrer Großflächigkeit nicht typisch für die Landschaft, stellen aber zukünftig in der Kombination mit 50% extensivem Grünland/Sukzessionsfläche eine wichtige Basis für den ökologischen und Erholungswert der Landschaft dar.

Obstwiesen

Die Flächen für den Eiszeitpark umfassen sowohl Maßnahmenflächen für den Naturschutz als auch landwirtschaftlich genutzte Flächen. Alle Flächen sind ehemalige Kiesgruben, die rekultiviert bzw. renaturiert wurden.

Eiszeitpark

In der südlich gelegenen Maßnahmenfläche des geplanten Eiszeitparks müssen sich die Ausbaumaßnahmen, wie z.B. die Anlage von Wanderwegen etc., an den Zielen des Naturschutzes orientieren, auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind umfangreichere Baumaßnahmen möglich. Für den intensiv zu gestaltenden Eingangsbereich ist ein Suchraum südlich des geplanten neuen Ortsrandes dargestellt, die Baulichkeiten sollten sich möglichst direkt an den Ortsrand anlehnen.

Konflikte
mit NaturschutzKonflikt mit
Schutz des
Außenbereiches

5.2 Bevölkerungsentwicklung/Wohnungsbestand und -bedarf

5.2.1 Heutige Situation

Der Ort Damsdorf befindet sich westlich der Segeberger Straße, südlich und überwiegend nördlich der Dorfstraße. Die Bau- und Nutzungsstruktur wird geprägt durch landwirtschaftliche Gebäude, die zum Teil noch landwirtschaftlich genutzt werden, und durch Wohngebäude auch neueren Datums. Insgesamt ist von einer Gemengelage auszugehen, die die Darstellung als gemischte Bauflächen rechtfertigt.

Gemengelage

Nördlich der Ortslage Damsdorf gibt es an der Straße „Zum Moorberg“ zwei Splittersiedlungen. Das Dorfgemeinschaftshaus und die davon südlich gelegene Hofstelle sind ebenfalls dem Außenbereich zuzuordnen.

Splittersiedlungen

Der Planungsraum ist mit ca. 80 Einwohnern pro Quadratkilometer relativ dünn besiedelt (Amt Bornhöved, 2003). Die Einwohnerzahl Damsdorfs hat sich in den letzten 15 Jahren geringfügig reduziert: 1995 hatte die Gemeinde 267 Einwohner, 2009 waren es 241 Einwohner, im März 2011 waren 236 Einwohner gemeldet. Zwischen 2003 und 2008 hat sich die Anzahl der Wohneinheiten von 84 auf 87 Wohneinheiten erhöht, d.h. es gab nur eine sehr schwache Wohnungsbautätigkeit. Dies kann auf einen sehr begrenzten Baulandbedarf hinweisen, kann aber auch eine Konsequenz daraus sein, dass es schwierig ist, auf bestehenden Baulücken innerhalb des Dorfes neue Wohnbauten zu errichten. Dort ist die Erschließungssituation aufgrund von Hanglagen oft sehr schwierig oder die Bebaubarkeit ist infolge von Immissionsbelastungen durch landwirtschaftliche Betriebsstätten in unmittelbarer Benachbarung eingeschränkt.

geringe Bautätigkeiten

5.2.2 Bedarfsprognose, Darstellung zukünftiger Bauflächen

Die Nachfrage nach Bauland ist in der Vergangenheit relativ gering gewesen und die zu erwartende demografische Entwicklung lässt auch zukünftig nur eine begrenzte Nachfrage erwarten.

Die Gemeinde Damsdorf hat sich aber zum Ziel gesetzt, die zukunftsweisende Technologie „Photovoltaik“ anzusiedeln, den Tourismus zu stärken und damit auch neue Einwohner in den Ort zu holen.

neue Arbeitsplätze führen
zu Wohnraumbedarf

Gemäß den Vorgaben der Landesplanung sind bis 2025 für den Eigenbedarf höchstens 10 zusätzliche Wohneinheiten möglich. Unter Berücksichtigung der vergangenen Bautätigkeiten und der o.g. Zielsetzung wird folgender Flächenbedarf für Wohnbauland prognostiziert:

- Eigenbedarf, abgeleitet aus der Vergangenheit (2003-2008):
0,5 WE pro Jahr x 15 Jahre = **7,5 WE**
- „Zukunftsfaktor“ wegen der Ansiedlung der Photovoltaik und Stärkung des Tourismus: **1,2**
- Bedarf 2010 – 2025: **9 WE**
- Baulandbedarf bei 12 WE/ha¹: ca. **0,75 ha Wohnbauland**

Bedarf bis 2025 : 9 WE
= ca. 0,75 ha Wohnbau-
land

In der Ortslage selbst gibt es auf Grund zweier vorhandener Schweinemastbetriebe und der z.T. steilen Hanglagen nur sehr geringe Möglichkeiten, Wohnbauten zu errichten.

Im Juni 2011 führte ein Mitglied des Gemeinderates eine Befragung der Grundstückseigentümer potenzieller Bauflächen durch. Lediglich ein Grundstückseigentümer war bereit, sein Grundstück

1 freies Grundstück

¹ in Anlehnung an F-Plan Stadt Fehmarn, dort für Dorflagen 12 WE/ha

zur Verfügung zu stellen. Hier wäre lediglich eine Bebauung mit einem kleineren Einfamilienhaus möglich.

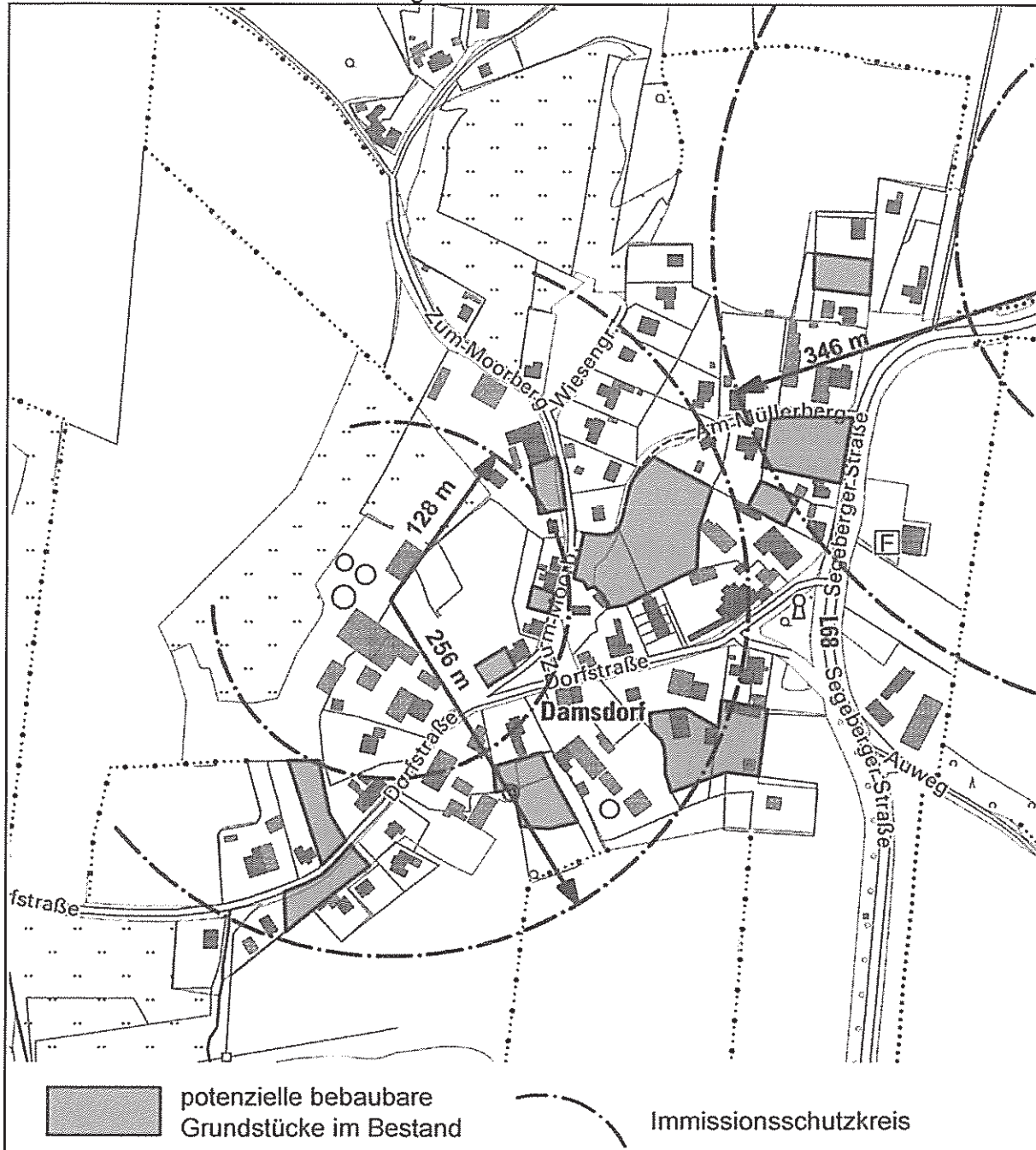


Abb. 5: potenziell bebaubare Grundstücke

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der allergrößte Teil der potenziell bebaubaren Grundstücke im 100% Immissionskreis der ansässigen Schweinemastbetriebe befinden, von einer Baugenehmigung somit nicht ohne weiteres ausgegangen werden kann.

Problem:
Immissionsschutzkreise

Unter dem Gesichtspunkt einer geordneten und auch verlässlichen Ortsplanung hat sich die Gemeinde entschlossen, die Ortslage im Südwesten außerhalb der Immissionsschutzkreise zu erweitern. Die geplante gemischte Baufläche wird von folgenden Randbedingungen geprägt:

1,5 ha gemischte
Baufläche

- Im Nordwesten befindet sich die Grenze des Immissionsschutzkreises des Tierhaltungsbetriebes, zu der ein ausreichender Abstand einzuhalten ist.
- Im Nordosten und Osten befindet sich die Landesstraße 68, zu der ebenfalls wegen der vorhandenen Lärmimmissionen ein ausreichender Abstand einzuhalten ist.
- Im Westen und im Süden gibt es die freie Landschaft, das Baugebiet muss ausreichend durch Gehölzpflanzungen etc. in die Landschaft eingebunden werden.

Die Gemeinde möchte neben der Wohnnutzung auch ein kleines Angebot für die Ansiedlung von „Sonstigen Gewerbebetrieben“ gemäß § 6 BauNVO schaffen. Sie geht davon aus, dass sich durch die geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen, durch die Vergrößerung der Fläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten, durch die Stärkung des landschaftsbezogenen Tourismus, aber auch durch die schon heute im Ort ansässigen Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe ein Bedarf für kleinere Gewerbegrundstücke einstellen wird. Unter der Voraussetzung, dass in einem Mischgebiet 50% Wohnnutzung und 50% gewerbliche Nutzung vorhanden sein sollte, ist die Darstellung einer 1,5 ha großen Baufläche mit den oben genannten Randbedingungen nicht überdimensioniert. Unter der Annahme, dass die neuen Wohneinheiten in Einfamilienhäusern geschaffen werden und eine ländliche übliche Grundstücksgröße von ca. 830 m² Bruttofläche (12 WE/ha) entsteht, wird die Brutto-Wohnbaufläche mit den entsprechenden Abständen zum Immissionsschutzkreis, mit Eingrünungen etc. ca. 0,75 ha einnehmen, die zusätzliche Fläche von 0,75 ha ist für ca. drei kleinere Gewerbebetriebe vorgesehen.

Die geplante gemischte Baufläche wird heute überwiegend als Grünland genutzt, außerdem gibt es einen Knickabschnitt, ein Flachdachgebäude, Reste eines Gebäudes mit umgebenden Gehölzen (vgl. Potenzialanalyse Bauflächenentwicklung des Büros BBS, Seite 7 ff und Umweltbericht). Es ist davon auszugehen, dass nicht vermeidbare Eingriffe ausgeglichen werden können. Näheres wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt.

Von der ursprünglich angedachten Bauflächenerweiterung im Nor-

keine Bauflächen-

den der Ortslage wurde auf Grund der Geruchsbelastungen durch die ansässigen Schweinemastbetriebe abgesehen. Das Ziel einer Ferienhaussiedlung wird jedoch nicht aufgegeben, sondern lediglich vertagt (siehe Kapitel 6).

erweiterung im Norden

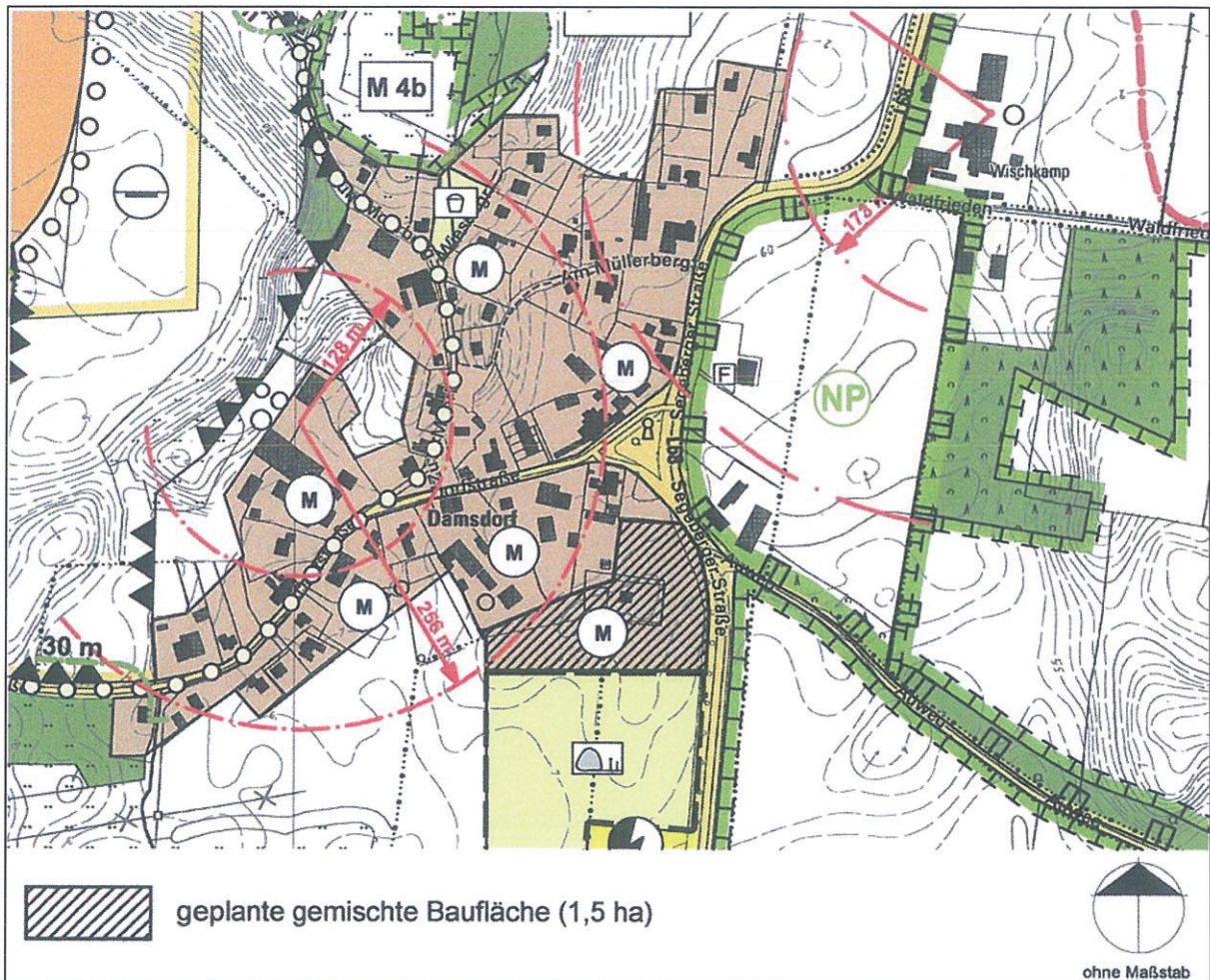


Abb. 6: geplante gemischte Baufläche

5.3 Wirtschaft, Tourismus, Gewerbe

5.3.1 Abbau von Kiesen und Sanden

5.3.1.1 Heutige Situation, Bedarf

Der Abbau der Kieslagerstätten erfolgt im Gemeindegebiet schon seit Jahrzehnten und wird in einigen Jahren erschöpft sein. Die noch vorhandenen Kiese und Sande westlich der L68 sollen weiterhin abgebaut werden, um die heimische Wirtschaft mit hochwertigen Rohstoffen zu versorgen. Die Mächtigkeit der Lagerstätten beträgt ca. 5 – 20 m. Neben den noch in Betrieb befindlichen und den geplanten Abbauflächen gibt es auf einer ehemaligen Abbaufläche ein Kieswerk, in dem auch Kiese und Sande aus Nachbargemeinden verarbeitet werden.

weiterhin Kiesabbau
im westlichen
Gemeindegebiet

5.3.1.2 Darstellung von Abbauflächen

Die westlich der Mülldeponie liegende Fläche soll bis auf weiteres Betriebsfläche des Kieswerkes bleiben. Wenn die Rohstoffbearbeitung auf dieser Fläche abgeschlossen ist, soll die Betriebsfläche des Kieswerkes gemäß den Vorgaben der vorhandenen Genehmigung renaturiert werden.

Betriebsfläche für
Rohstoffverwertung

Westlich der Ortslage Damsdorf sind weitere Flächen für den Kiesabbau vorgesehen, ein Antrag für einen Trockenabbau ist im Jahr 2011 genehmigt worden. Die Flächen befinden sich überwiegend im Vorranggebiet für den Abbau von oberflächennahen Rohstoffen, lediglich der Ostrand, der an die Ortslage grenzt, liegt außerhalb des Gebietes. Auf Grund der guten Rohstoffvorkommen auch am Westrand des Ortes wird dem Abbau der Sande und Kiese auch außerhalb des Vorranggebietes von Seiten der Gemeinde zugestimmt unter der Voraussetzung, dass insbesondere die Lärm- und Staubimmissionen auf die benachbarte Bebauung auf die gesetzlichen Grenz- und Richtwerte reduziert werden.

Kiesabbau westlich
des Ortsrandes

Im o.g. Gebiet sind mehrere Folgenutzungen vorgesehen:

- Photovoltaik im Westen und Südwesten (Fläche 3),
- Renaturierung,
- extensive Obstwiesen entlang des geplanten Wanderweges,
- Landwirtschaft (Hofweiden am westlichen Ortsrand).

Folgenutzungen
Photovoltaik, Obstwiesen,
Landwirtschaft,
Naturschutz

Auch östlich der Segeberger Straße lagern abbauwürdige Kiesvorkommen, die Flächen befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet und gehören zum Naturpark „Holsteinische Schweiz“. Außerdem befinden sich dort archäologisch bedeutsame Fundstellen

und Denkmale, zusätzlich liegt das Gebiet außerhalb des Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Unter Berücksichtigung der oben genannten Schutz- und Planungsvorgaben und dem gemeindlichen Ziel, die Landschaft östlich der Segeberger Landstraße in der jetzigen Struktur zu erhalten, wird dort ein Kies- und Sandabbau abgelehnt. Die westlich der Segeberger Straße dargestellten Kiesabbauf Flächen beinhalten abbauwürdige Rohstofflager, außerhalb befindliche Flächen westlich der Segeberger Straße sind nach Aussagen der vor Ort tätigen Kiesunternehmer nicht abbauwürdig. Die Gemeinde geht somit davon aus, dass die im F-Plan dargestellten Abbauf Flächen nicht überschritten werden.

Schutz der Landschaft
östlich Segeberger Straße

5.3.2 Abfallwirtschaft

5.3.2.1 Heutige Situation, Bedarf

An der südlichen Gemeindegrenze liegt der nördliche Teil der Deponie Damsdorf/Tensfeld. Der Betrieb ist dort bereits seit mehreren Jahren abgeschlossen, die Deponie vollständig abgedeckt und renaturiert. Die Abdeckung ist naturschutzrechtlich als Ausgleichsfläche deklariert. Unweit des Technikgebäudes der Anlage befindet sich der Einspeisepunkt für den Strom, der aus den Gasen der Deponie gewonnen wird.

Deponie
Damsdorf / Tensfeld

Nördlich der Technikgebäude für die Deponie, neben dem Deponekörper, gibt es eine Grünabfall-Kompostierungsanlage, die gut ausgelastet ist. Sie wird derzeit vom Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

Grünabfall-
Kompostierungsanlage

Der Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg trägt sich schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken, zusätzliche Angebote für seine Kunden zu schaffen und die vorhandene Gas-Verstromungsanlage auch nach Beendigung der Deponie-Gasentwicklung weiterhin zu nutzen. Auf Grund der vorhandenen technischen Einrichtungen und Flächen bietet es sich an, das zusätzlich geplante Sondergebiet südwestlich der Kompostierungsanlage anzusiedeln, da der Standort zusätzlich durch die in Betrieb befindliche Deponie südlich der L69 geprägt ist.

Erweiterungsfläche
im Südwesten

Zur Stärkung des vorhandenen Abfallwirtschaftsstandortes Deponie Damsdorf-Tensfeld soll die heute genutzte Kompostierungsfläche nach Südwesten bis an den vorhandenen Weg erweitert werden. Auf der geplanten Fläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten befinden sich heute im Randbereich knickartige Gehölzbestände, die die Einsehbarkeit von der L69 und dem westlich gelegenen Wanderweg verhindern, und rudere Flächen mit Steinhäufen und

teilweise geschützte
Biotope

z.T. Trockenrasen, die teilweise naturschutzrechtlich geschützt sind.

5.3.2.2 Sondergebiet für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten

Die heutige, ca. 1,7 ha große Kompostierungsfläche für Grünabfall soll um ca. 2,5 ha erweitert werden. Geplante zusätzliche Nutzungen sind z.B. ein Erdenwerk, Lagerflächen für eine Bodenbörse und Energiegewinnung aus Holz-Abfällen.

Erweiterung der Kompostierungsfläche als Fläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten

Ursprünglich war geplant, die Erweiterungsfläche im Nordwesten der Kompostierungsanlage anzusiedeln. Bei der Betrachtung möglicher Alternativen wurde die jetzt dargestellte Fläche ausgewählt, da sie durch die vorhandenen Gehölzbestände gut eingegrünt ist, nicht so weit in die freie Landschaft hineinragt, sich näher am Depoiniemittelpunkt der Deponie Damsdorf-Tensfeld befindet und weniger geschützte Strukturen (Wald, Trockenrasen) aufweist. Weitere Angaben zum Bestand gibt es in der Potenzialanalyse zur Photovoltaik und Abfallwirtschaft, Seite 13ff sowie im Umweltbericht.

Aus Sicht der Gemeinde ist dem Anspruch, den Abfallwirtschaftsstandort zu stärken und hierfür auch kleinflächig geschützte Biotope zu überbauen, ein Vorrang gegenüber den Interessen des Naturschutzes einzuräumen. Die Umgebung und der Standort selbst ist durch die geschlossene, die in Betrieb befindliche Deponie, durch die Kompostierungsanlage und die westlich angrenzende Betriebsfläche für Kiesaufbereitung vorgeprägt. Vernünftigerweise direkt angrenzende oder in nächster Nähe befindliche Standorte stehen in der Gemeinde nicht zur Verfügung bzw. scheiden aus naturschutzfachlicher Sicht aus (siehe oben).

Vorrang Abfallwirtschaft

Der erforderliche Ausgleich für die Eingriffe in die vorhandenen Biotope ist im östlichen Gemeindegebiet vorgesehen (vgl. Kapitel 5.5 und Umweltbericht.). Die UNB des Kreises Segeberg stellt eine naturschutzrechtliche Zustimmung in Aussicht, wenn die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen vorgezogen realisiert werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG dürfen nicht ausgelöst, Ersatzmaßnahmen müssen vorgezogen umgesetzt werden. Konkrete Festsetzungen über Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung getroffen.

5.3.3 Energiegewinnung

5.3.3.1 Heutige Situation, Bedarf

Derzeit wird nur noch in geringem Umfang Strom aus den Abgasen

Ansiedlung Photovoltaik =

der Deponie gewonnen und in das Stromnetz eingespeist, die Ausgasung der Deponie wird bald beendet sind. Für die Zukunft sieht die Gemeinde Damsdorf in der Ansiedlung großflächiger Photovoltaikanlagen eine Möglichkeit, die lokale Wirtschaftskraft zu stärken und damit einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien zu leisten sowie die vorhandene Stromerzeugungstechnik in das Netz weiter zu nutzen.

gesamtgesellschaftliches
Ziel

Die Förderung der erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik Deutschland ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, das im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) konkret formuliert ist.

Die Gewinnung von Strom aus Photovoltaikanlagen wird nach dem EEG gefördert und gewinnt durch permanent verbesserte Techniken und sinkende Herstellungskosten einen steigenden Anteil an der Stromproduktion.

EEG

Die großflächigen Freiland-Solaranlagen bestehen aus festen oder beweglichen, aufgeständerten Solarzellenmodulen, die möglichst nach Süden, aber auch nach Osten und Westen ausgerichtet sind. Die Höhe der Anlagen beträgt je nach Technik ca. 2,80 m bis ca. 6 m, die Versiegelung des Bodens beschränkt sich auf kleinere Punkt-/Reihenfundamente. Die Wiesen unter den Photovoltaik-Tischen können gemäht/beweidet werden.

Schleswig-Holsteinische Investoren haben Interesse, auf Kiesabauflächen und auf der Deponie Photovoltaikanlagen zu errichten.

Photovoltaik

5.3.3.2 Sondergebiete für Photovoltaik

Nach intensiven Beratungen mit Investoren hat sich die Gemeinde entschlossen, eine Standortplanung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit der Methodik einer Weißflächenkartierung zur Auswahl von geeigneten Flächen für die Aufstellung von großflächigen Photovoltaik-Anlagen zu beauftragen.

Weißflächenkartierung

Nachdem die erste Weißflächenkartierung bei den zuständigen Behörden keine Zustimmung fand, wurde unter Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen eine zweite Eignungsbewertung möglicher Standorte erarbeitet, die Grundlage der im F-Plan dargestellten Photovoltaikflächen ist (siehe Anlage 1).

Die Auswahl möglicher Standorte orientiert sich an der Methodik einer Weißflächenkartierung, in der das gesamte Gemeindegebiet in Bezug auf die geplante Nutzung betrachtet wird. Die im F-Plan dargestellten Flächen wurden unter Berücksichtigung der gemeinsamen Beratungserlasses vom Juli 2006 in vier Arbeitsschritten ausgewählt:

Methodik der
Auswahl von Standorten

1. Ausschluss von Standortflächen in Tabubereichen

Tabubereiche

In Natur- und Landschaftsschutzgebieten etc. ist die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht möglich.

2. vergleichende Eignungsbewertung möglicher Standortflächen aus landschaftsplanerischer Sicht

Bewertung aus landschaftsplanerischer Sicht

Die nach dem ersten Arbeitsschritt verbliebenen, grundsätzlich möglichen Standortflächen werden landschaftsplanerisch bewertet und verglichen. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung von Vorrangflächen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und einer nachhaltigen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung.

3. Ermittlung der Vorzugsstandorte

Vorzugsstandorte

Die konfliktärmsten Standorte werden anhand zusätzlicher Kriterien in ihren Vor- und Nachteilen gegenübergestellt. Danach erfolgt die Auswahl der Vorzugsstandorte (fünf Standorte).

4. Prioritätenbildung

Prioritäre Standorte

Unter den fünf Standorten gibt es zwei Standorte, die sich besonders gut für die Ansiedlung von Photovoltaik-Anlagen eignen. Dies sind in den F-Plan übernommen worden (Flächen 2 und 3.)

Die Photovoltaikfläche 1 des F-Planes auf dem Plateau der Deponie weist aus landschaftsplanerischer Sicht gravierende Nachteile auf, da sie vorhandene, z.T. geschützte Biotope und Ausgleichsflächen in Anspruch nimmt und die Kuppe der Deponie von Norden gut einsehbar ist.

Photovoltaikfläche 1

Andererseits handelt es sich durch den technischen Aufbau der Deponiedichtung um einen vorbelasteten Standort, der gemäß derzeit gültigem EEG einer versiegelten Fläche gleichkommt. Durch die Abdichtung der Deponie sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser gegenüber den anderen Standorten als gering einzustufen. Der Standort ist im Westen und Süden von intensiven, technisch geprägten Nutzungen eingefasst. Die auf der Deponie befindlichen geschützten Biotope sind nicht besonders gut ausgeprägt und auch auf Grund des geringen Alters an anderer Stelle zu ersetzen. Weiterhin gibt es eine vorhandene Anschlussmöglichkeit an das Stromnetz (vorhandenes Gebäude der Deponiegas-Turbine).

In der Gesamtabwägung und unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 3 BNatSchG: „Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu verwirklichen, soweit es im Einzelfall möglich, erforderlich und unter Abwägung aller sich aus § 1 Abs. 1 ergebenden Anforderungen untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft ange-

messen ist.“ hat sich die Gemeinde entschlossen, das Plateau der geschlossenen Deponie als Photovoltaikfläche darzustellen. Detaillierte Aussagen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen müssen in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung getroffen und festgesetzt werden. Ausgleichsflächen stehen im östlichen Gemeindegebiet auf sandigen Ackerflächen zur Verfügung (Flächen M15 und M16).

Photovoltaik 1 (ca. 7,5 ha)

Dieser Standort befindet sich auf der geschlossenen Mülldeponie des Wege-Zweckverbandes. Der Standort ist eingezäunt und es besteht eine Einspeisemöglichkeit über die vorhandenen, ggf. zu erweiternden Anlagen der Gasverstromungsanlage der Deponie in die weiter östlich verlaufende Starkstromleitung an der Segeberger Straße.

Die ursprüngliche Absicht, den gesamten Deponiehügel einschließlich der Süd-, West- und Osthänge für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen zu nutzen, wurde reduziert. Die Untere Naturschutzbehörde stellt den Verzicht auf die auf der Deponieoberfläche befindlichen Ausgleichs-Biotope nur in Aussicht, wenn lediglich das „Plateau“ des Deponiehügels in Anspruch genommen, die Einsicht in die Fläche durch Gehölze gut abgeschirmt und die in Anspruch zu nehmenden Biotope auf anderen Flächen in der Gemeinde gleichartig wiederhergestellt werden. Da in diesem Fall ein Einvernehmen mit der UNB des Kreises erforderlich ist, wird die aus naturschutzfachlicher Sicht nachvollziehbare Forderung von Seiten der Gemeinde akzeptiert. In der Gesamtschau der Photovoltaikflächen ist der Verlust der randlichen Deponieflächen nicht erheblich.

Nach Auskunft der Planfeststellungsbehörde wird eine Zustimmung zur geplanten Nutzung im B-Plan-Verfahren in Aussicht gestellt, da technische Probleme bei fachgerechter Ausführung nicht zu erwarten sind. Konkretisierungen werden im B-Plan-Verfahren vorgenommen.

Für die Nutzung des Deponieplateaus bedarf es einer naturschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 9 LNatSchG für die Inanspruchnahme festgesetzter Ausgleichsflächen. Vorbehaltlich der Ergebnisse einer anschließenden verbindlichen Bauleitplanung und ggf. auch einer Änderung der Planfeststellung wird von der UNB des Kreises Segeberg eine naturschutzrechtliche Zustimmung in Aussicht gestellt unter der Bedingung, dass die Ausgleichsfläche an anderer Stelle vorgezogen realisiert wird. Gleiches gilt für den Ausgleich gesetzlich geschützter Biotope. Die In-

Photovoltaik nur auf dem
Plateau

möglichst gleichartiger
Ausgleich

Konkretisierung
im B-Plan-Verfahren

Aussicht-Stellungen erfolgen seitens der UNB unter der Bedingung, dass durch die Planungen keine artenschutzrechtlichen Verbote im Sinne von § 44 BNatSchG ausgelöst werden und Ersatzmaßnahmen vorgezogen realisiert werden (siehe Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 07.02.2012).

Photovoltaik 2 (ca. 10,1 ha)

Dieser Standort wurde bereits überwiegend ausgeküst, zurzeit findet ein Restabbau statt und wird die Fläche gemäß den Vorgaben der naturschutzrechtlichen Abbaugenehmigung rekultiviert. Aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit - die Fläche ist eher klein und die Vorkommen sind nicht besonders mächtig - wird hier die 1. Eignungsstufe für die Photovoltaikansiedlung zugeordnet. Angedacht ist eine Realisierung bis spätestens 2013, nachdem die Rekultivierung abgeschlossen wurde. Der Eigentümer der Flächen befindet sich zurzeit in Verhandlungen mit einem Investor.

1. Eignungsstufe

Eine Teilfläche ist mit Ausgleichsmaßnahmen aus einer anderen Abbaugenehmigung belegt, die wegen der geplanten Photovoltaik-Nutzung dort nicht ausgeführt wird. In Absprache mit der UNB des Kreises Segeberg werden die Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle im Gemeindegebiet ausgeführt. Die konkrete Festlegung erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Dieses gilt ebenfalls für notwendige artenschutzrechtliche Maßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen für die im südwestlichen Teil befindliche Restfläche eines Spülfeldes, die von Schilfbeständen eingenommen ist (siehe Standortplanung Seite 24ff).

Ausgleichsmaßnahmen

Photovoltaik 3 (ca. 12,7 ha)

Diese Fläche soll nach erfolgtem Kiesabbau, der im Juni 2011 als Trockenabbau genehmigt wurde, mit Photovoltaikanlagen bestellt werden. Die Fläche wird zurzeit als Acker genutzt, die Abbaugenehmigung erstreckt sich gen Südosten bis an den Ortsrand Damsdorfs. Die östlich angrenzenden Flächen sollen nach dem Abbau wieder landwirtschaftlich genutzt werden, um dem im Ort befindlichen Tierhaltungsbetrieb die Existenz zu sichern. Somit stehen diese Flächen einer Photovoltaik-Nutzung nicht zur Verfügung, obwohl sie sich näher an der Ortslage befinden.

Photovoltaik
erst nach Kiesabbau

Von einer Photovoltaik-Nutzung auf den an die Fläche 3 angrenzenden geplanten Abbaufächen im Westen und Norden wurde zunächst verzichtet, da sie sich in einer weiteren Entfernung von der Ortslage befinden und die Eigentümer zurzeit keine Veranlassung sehen, diese Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung

zu nehmen. Da sie sich überwiegend im Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe befinden, hat die Gemeinde sich entschlossen, sie als Abbauflächen darzustellen und sie ggf. später, wenn ein Abbau genehmigt wurde, ebenfalls als Photovoltaikflächen auszuweisen.

5.3.4 Tourismus, Gesundheit

5.3.4.1 Heutige Situation, Bedarf

Damsdorf liegt in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung, weshalb insbesondere die östlich der Segeberger Straße vorhandene Landschaftsvielfalt und das landschaftstypische Erscheinungsbild als Voraussetzungen für die Erholungsnutzung langfristig erhalten bleiben sollen. Westlich der Segeberger Straße wird das Landschaftsbild durch großflächige, überwiegend renaturierte Kiesabbauflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt, die durch Knicks begrenzt werden. Durch die geplanten Kiesabbauflächen wird sich westlich der Ortslage Damsdorf eine Störung im Landschaftserleben einstellen, die nach ca. 10 – 12 Jahren nach Abschluss des Abbaus deutlich reduziert bzw. aufgehoben wird.

naturnahe Kulturlandschaft
im Osten

Kiesabbauflächen
im Westen

Im Gemeindegebiet ist bis auf einige Ferienwohnungen auf einem ehemaligen Bauernhof kein Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden. Mit der im Rahmenplan dargestellten Ausrichtung der Gemeinde auf die landschaftsbezogene Erholung, die Lage im/am Naturpark Holsteinische Schweiz und durch die Ausrichtung auf ein „Leben nach dem Kies“ mit großflächigen, extensiv genutzten Obstwiesen und zukunftsweisender Energiegewinnung mittels Photovoltaik ist es erforderlich, auch ein Angebot für Touristen zu schaffen.

sehr geringes
Angebot vorhanden

5.3.4.2 touristische Angebote

Traditionell wird Obstanbau in der nördlich angrenzenden Gemeinde Stocksee betrieben. Eine Ausweitung des Obstanbaus in die Gemeinde Damsdorf durch die großflächige Anlage von extensiv genutzten **Streubstwiesen** ist bereits im Rahmenplan von 2006 für das westliche Gemeindegebiet als Ziel formuliert worden. Damit sollen nicht nur „zusätzliche Erwerbsquellen“ für die ansässige Bevölkerung erschlossen, sondern auch das Landschaftsbild entwickelt und der Arten- und Biotopschutz gestärkt werden.

Streubstwiesen

Gemäß Rahmenplan sollen die Freizeitangebote in der Gemeinde durch ein **Netz von Wanderwegen** verbunden werden. Der dargestellte Hauptweg verläuft in Nord-Süd-Richtung und teilt sich am Ortseingang in einen durch das Dorf und einen durch die angren-

Wanderwege

zende Landschaft führenden Weg. Neben der Erschließung des Gemeindegebietes führt der Weg auch in die benachbarten Gemeinden.

Im Nordosten des Gemeindegebietes gibt es einen vom Landesjugendring getragenen **Zeltplatz**, der in den Sommermonaten als Zeltlager für Ferienfreizeiten von Jugendlichen genutzt wird. Zur Absicherung der Jugendarbeit wird mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der vorhandene Zeltplatz als Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Zeltplatz‘ dargestellt. Eine Ausweitung der Nutzung wird nicht angestrebt.

Erhaltung Zeltplatz

Die benachbarte **Badestelle** mit Holzsteg und Liegewiese soll in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.

Badestelle

Der dargestellte Eiszeitpark ist schon im Rahmenplan verankert und soll mittelfristig umgesetzt werden.

Mit dem Eiszeitpark soll ein überregional bedeutsames touristisches Angebot geschaffen werden, das den Tourismus in Damsdorf endgültig etabliert. Er soll die Entstehungsgeschichte der Damsdorf-Tensfelder Landschaft aufzeigen, indem die (Natur-)Ausstattung in den im F-Plan dargestellten Flächen mehr oder weniger intensiv gestaltet wird. Der Eingangsbereich soll südlich der Ortslage parallel zur Segeberger Straße angeordnet werden, um den Charakter der südlich und westlich angrenzenden Flächen zu erhalten.

Eiszeitpark

5.3.4.3 Veränderung des Landschaftsbildes

Das Landschaftsbild bestimmt zusammen mit der touristischen Infrastruktur die Qualität der landschaftsbezogenen Erholung. Während die zusätzliche Fläche für Abfallwirtschaft und die geplante Baufläche am südöstlichen Ortsrand das Landschaftsbild nur sehr gering verändern, werden die Photovoltaik-Flächen einen größeren Einfluss auf das Landschaftserleben haben. Um die optisch wirksame Technisierung der Landschaft möglichst gering zu halten, sollen die Photovoltaik-Flächen mit Gehölzen eingegrünt und Sichtbeziehungen von Wanderwegen und Straßen auf die Flächen unterbrochen werden. Dieses gilt insbesondere für die Photovoltaikfläche 1 auf der Deponie, die von der Schmalenseer Straße teilweise gut einzusehen ist.

Eingrünungen als Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen

Konkrete Festsetzungen erfolgen auf der Ebene der Bebauungsplanung.

Die zusätzlich zu den vorhandenen und genehmigten Abbauflä-

Kiesabbau

chen geplanten Kiesentnahmeflächen westlich und nördlich der Photovoltaikfläche 3 werden für den Zeitraum des Abbaus „Narben in der Landschaft sein“, die jedoch mit der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wieder verheilen werden, so wie es auf vielen anderen Flächen in der Gemeinde geschehen ist. Minimierung- und Ausgleichsmaßnahmen werden in den Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren geregelt.

Der geplante Eiszeitpark wird je nach Ausstattungsintensität die Landschaft mehr oder weniger verändern. Da er überwiegend der landschaftsbezogenen Erholung dienen soll, werden sich die intensiver zu gestaltenden Flächen auf den Eingangsbereich südöstlich der Ortslage an der Segeberger Straße beschränken. Nähere Festlegungen erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, möglichst mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Eiszeitpark

Die geplanten Obstwiesen, die extensiv genutzten Weiden und die Sukzessionsflächen werden einen erheblichen Einfluss auf das Landschaftserleben haben. Sie führen zu einem kontrastreichen Landschaftsbild, in der sich intensiv genutzte Acker-, Grünland- und Photovoltaikflächen mit extensiv bis nicht genutzten Flächen ehemaliger Kiesgruben abwechseln. Dieses erhöht das Erlebnispotenzial und ist, bezogen auf die landschaftsbezogene Erholung, positiv zu werden.

Obstwiesen,
Sukzessionsflächen

5.3.5 Sonstiges Gewerbe

5.3.5.1 Bestand und Planung

Neben den landwirtschaftlichen Betrieben und einem Kiesabbauunternehmen sind in Damsdorf mehrere Handwerksbetriebe ansässig (Elektriker, Dachdecker, Klempner, Montage von Sicherheitssystemen), des weiteren einige Betriebe des Handels (Gebrauchtwagenhandel, Internet-Versandhandel, Baustoffhandel, An- und Verkauf von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör) sowie kleinere Dienstleistungsbetriebe (Transportunternehmen, EDV-Service, Dienstleistung in der Land- und Forstwirtschaft, Dienstleistung in Haus und Garten, Hausmeisterservice, Krankenpflegedienst, Kunstgewerbe, Tierheilpraktiker, Schloss- und Absperrnotdienst).

kleinere
Handwerksbetriebe

Es wird davon ausgegangen, dass die Ansiedlung der Photovoltaik-Technik zusätzlich die Ansiedlung kleinerer Gewerbebetriebe nach sich ziehen wird, z.B. für die Wartung/Reinigung der Anlagen. Außerdem ist die Gemeinde bemüht, Handwerksbetrieben Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Hierfür stehen Flächen im geplanten Mischgebiet südöstlich der Ortslage zur Verfügung (siehe Kapitel 5.2.2).

Ziel:
Ansiedlung von Betrieben
für den örtlichen Bedarf

5.4 Landwirtschaft und Wald

5.4.1 Bestand und Planung

Auch in Damsdorf ist in den vergangenen Jahrzehnten eine starke Reduzierung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe zu verzeichnen gewesen, verbunden mit einer Konzentration der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf die verbleibenden Betriebe. Zudem ist die Nutzfläche insgesamt durch den konkurrierenden Rohstoffabbau und die anschließenden Folgenutzungen wie Naturschutz, Deponienutzung etc. verringert worden. Mit der Realisierung der Photovoltaik und der Kiesabbau-Flächen westlich Damsdorfs gehen weitere landwirtschaftliche Flächen verloren. Dieses kann nur mit Einwilligung der Grundstückseigentümer bzw. der dort wirtschaftenden Landwirte erfolgen, die entweder eine Pacht oder einen Verkaufspreis von den Investoren für ihre landwirtschaftlichen Flächen erhalten. Ob die zurzeit wirtschaftenden Betriebe in Damsdorf auch die nächsten 15 Jahre alle existieren werden oder einige durch den Verkauf oder die Verpachtung von Flächen den Betrieb aufgeben, bleibt den Entscheidungen der Grundstückseigentümer überlassen. Mit der Entscheidung der Gemeinde für die Ansiedlung von Photovoltaik und für weiteren Kiesabbau wird der Trend zur Verringerung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe verstärkt.

Reduzierung der
landwirtschaftlichen
Nutzflächen

Trend zur
weiteren Verringerung
der Vollerwerbsbetriebe

Die zwei im/am Ort wirtschaftenden Schweinemastbetriebe überstreichen mit ihren Emissionen fast die gesamte Ortslage Damsdorf. Die Immissionsschutzkreise sind im F-Plan dargestellt, sie wurden Gutachten der Landwirtschaftskammer aus den Jahren 1996/1997 entnommen. Gravierende Veränderungen in der Schweinehaltung sind bisher nicht eingetreten.

Immissionsschutzkreise

Größere, zusammenhängende Waldflächen befinden sich nur östlich der Segeberger Straße. Das mit 125 ha größte Gebiet liegt südöstlich des Stocksees auf einer Moränenkuppe, die fast vollständig mit Buchenwald überzogen ist. Die übrigen Waldstücke sind kleinere Mischwaldbestände, vorwiegend aus Fichten und diversen Laubbaumarten. Westlich der Segeberger Straße liegen lediglich einige kleinere Waldflächen am Randbereich der ehemaligen Kiesgruben. Diese entstanden durch natürliche Sukzession, durch Renaturierungsmaßnahmen oder Aufforstung.

Die im Gemeindegebiet dargestellten Waldflächen sollen erhalten werden. Zusätzliche Waldflächen entstehen in den nächsten Jahren auf den Maßnahmenflächen M5, M10, M12, M13, M14, auf denen die Verbuschung schon eingesetzt hat.

Erhöhung Waldanteil

5.5 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

5.5.1 Heutige Situation

Große Flächen des Gemeindegebietes werden von renaturierten Abbauflächen eingenommen. Die in den naturschutzrechtlichen Genehmigungen formulierten Entwicklungsziele sind, je nach Alter der Gruben, ganz oder teilweise noch nicht erreicht.

renaturierte Gruben

Neben den renaturierten Abbauflächen gibt es eine Ausgleichsfläche (M4a) für den B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Damsdorf und die Ausgleichsfläche auf der Deponie, die in den Randbereichen erhalten bleibt.

Tab. 1: Bestand Maßnahmenflächen

Nr.	Entwicklungsziel	Fläche ha	Bemerkungen
M1	50% Obstwiesen sowie extensives Grünland / Sukzession	61,7	Die Flächen sind abgebaut und renaturiert. Sukzessive erfolgt die Pflanzung von Obstbäumen in Abstimmung mit der UNB des Kreises.
M4a	Sukzession	0,4	Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 1 aus dem Jahre 1991
M5	Kleingewässer, Sukzession	16,7	Die Flächen sind abgebaut und renaturiert. Die
M6 tlw.	Sukzession, Kleingewässer, Feldgehölze	5,0	Verbuschung hat schon eingesetzt.
M8	50% Obstwiese sowie extensives Grünland / Sukzession	20,4	Die Maßnahmen werden zurzeit ausgeführt.
M10	Sukzession, Trockenrasen	2,3	Die Fläche ist z.T. schon verbuscht
M11	Gehölze, Knicks, Trockenrasen	15,0	Die Ausgleichsmaßnahmen an den Böschungen und Randbereichen der planfestgestellten Deponie bleiben erhalten, die Entwicklungsziele der dort festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen werden nicht verändert.
M12	Kleingewässer, Sukzession, Feldgehölze	26,5	Die Flächen sind abgebaut und renaturiert. Die
M13	Sukzession, Kleingewässer	25,0	Verbuschung ist schon fortgeschritten.
M14	Sukzession, Kleingewässer	29,6	

5.5.2 geplante Maßnahmenflächen

Für die geplante Baufläche am südöstlichen Ortsrand, für die Photovoltaik-Flächen, die zusätzliche Fläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten und für den Ersatz / die Verlagerung der Ausgleichsbioptope auf dem Deponie-Plateau sind lt. Umweltbericht ca. 29,13 ha Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Diese sollen östlich der Sege-

ca. 32,5 ha Ausgleichsflächen erforderlich

berger Landstraße umgesetzt werden, um dort den Anteil der naturnahen Strukturen weiter zu erhöhen und damit auch die Erlebnisqualität im Naturpark für Erholungssuchende zu steigern. Zusätzlich steht die Fläche M4b zur Verfügung, an die im Norden die Ausgleichsfläche für den B-Plan Nr. 1 angrenzt.

Auf den Flächen M2, M3 und M9 werden nach Abschluss des Kiesabbaus bzw. nach Aufgabe der Betriebsflächen für den Kiesabbau die angegebenen Renaturierungsziele durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen auf der Fläche M7 müssen noch mit dem Grundstückseigentümer/Abbauunternehmer vereinbart werden. Die Maßnahmen auf der Fläche M9 müssen ebenfalls in dem landschaftspflegerischen Begleitplan verankert werden, der vor der Aufgabe der Betriebsfläche der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Berücksichtigung in Planungen / Anträgen

Tab. 2: geplante Maßnahmenflächen

Nr.	Entwicklungsziel	Fläche ha	Bemerkungen
M2	50% Obstwiesen, extensives Grünland, Sukzession	7,4	Die Fläche soll nach Abschluss des Abbaus in die umliegenden Ostwiesen integriert werden. Hinweis: Teilweise archäologisches Interessengebiet (siehe Kap 7.1).
M3	Feldgehölze, Sukzession, Kleingewässer	9,8	Die südlich angrenzenden, vorhandenen Strukturen sollen in die Fläche M3 hineingeführt werden.
M4b	extensive Nutzung als Grünland	1,8	Das vorhanden, z.T. feuchte Grünland soll extensiv genutzt werden. Nach Möglichkeit ist die Entwässerung der Fläche zu unterbinden bzw. auf ein unbedingt notwendiges Maß zu reduzieren.
M7	Renaturierung extensive Obstwiese	3,1	Die Fläche M7 ist Teil einer ehemaligen Kiesabbaufäche, die rekultiviert wurde und heute als Grünland genutzt wird. Nach Abschluss des östlich und nördlich angrenzenden genehmigten Kiesabbaus soll die Fläche als Obstwiese hergestellt werden, die auch den Hauptwanderweg aufnimmt.
M9	50% Obstwiese, extensives Grünland, Sukzession	22,5	Nach Aufgabe des Betriebsgeländes Kiesabbau soll auch hier die Zielsetzung des Rahmenplanes, Obstwiesen mit Grünland und Sukzessionsflächen zu schaffen, umgesetzt werden.

Nr.	Entwicklungsziel	Fläche ha	Bemerkungen
M15 M16	Trockenrasen, Sukzession mit Waldbildung	5,5 9,3	<p>Für die Nutzung des Deponie-Plateaus für die Photovoltaik und für die Erweiterung der Fläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten müssen an anderer Stelle Halbtrockenrasen und Magerrasen hergestellt bzw. ermöglicht werden. Auf den Flächen M15 + M16 ist es möglich, teilweise den Oberboden bis auf die Kies-/ Sandschicht abzuschleifen und in den Randflächen flächig aufzusetzen. Anschließend können Plaggen und/oder Saatgut von der Deponie auf die abgeschobenen Flächen aufgebracht werden.</p> <p>Nach Aussage des Büros ALKO aus Kiel, die für die Kiesunternehmen im Raum Trappenkamp geologische Gutachten erstellt haben, ist davon auszugehen, dass sich in den Flächen M15 + M16, ähnlich wie in den südlich und westlich angrenzenden Flächen, Kiese und Sande befinden. Eine Entscheidung über die notwendigen Maßnahmen wird im B-Plan-Verfahren getroffen.</p> <p>Die Maßnahmenfläche M16 befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Eingriffe in den Boden müssen frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt abgestimmt werden.</p>
M17	extensive Nutzung des Grünlandes, Vernässung, Feuchtwiesen, Kleigewässer	7,2	Das z.T. feuchte, intensiv genutzte Grünland soll extensiv genutzt und stärker vernässt werden.
M18	teilweise extensive Nutzung als Grünland	3,8	Weitere Reduzierung der Nutzung, Erhalt einer Lichtung entlang der Tensfelder Au.

5.6 Verkehr, Ver- und Entsorgung

5.6.1 Bestand und Planung

Die Gemeinde Damsdorf ist über die Landesstraßen L68 (Nord-Süd-Richtung) und L69 (Ost-West-Richtung) an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Die Erschließung in der Fläche erfolgt über Gemeindestraßen und -wege. Ein Ausbau des Straßen- und Wegenetzes ist derzeit nicht geplant.

Die ÖPNV-Versorgung ist durch die „Autokraft“ und durch die VKP (Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH) ausreichend gesichert.

ÖPNV

Die Abwasserentsorgung erfolgt durch Hauskläranlagen, die Wasserversorgung wird durch die Gemeinde vorgenommen.

Abwasser

Die Löschwasserversorgung mit geeigneten Entnahmestellen in einem Abstand von weniger als 150 m und die Zugänglichkeit für Fahrzeuge der Feuerwehr sind in Absprache mit der Brandschutzdienststelle herzustellen. Dieses gilt auch für Photovoltaikanlagen. Anlagen sind so zu planen, dass wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Löschwasser

Die Stromversorgung erfolgt zurzeit von der E.ON, das Telefon-Festnetz wird von der Telekom betrieben.

Strom

Die Internet-Anbindung in der Ortslage Damsdorf ist nur sehr eingeschränkt vorhanden. Die Gemeinde bemüht sich schon seit geraumer Zeit, eine DSL-Anbindung zu bekommen, um die Bewohner und insbesondere die Gewerbetreibenden mit einer schnellen Internet-Verbindung zu versorgen. Die Verhandlungen mit einem möglichen Versorger sind noch nicht abgeschlossen.

DSL

5.7 Flächenbilanz

Der Flächennutzungsplan weist folgende geplante Bauflächen etc. aus:

Tab. 3: geplante Bauflächen etc.

Nr.	Nutzung	Fläche ha
1	gemischte Bauflächen	1,5
2	Sondergebiete - Abfallwirtschaft - Photovoltaik 1-3	2,5 30,3
3	Kies-/Sandabbau - westlich der Ortslage ohne genehmigte Fläche	21,4
4	Eiszeitpark (Grünflächen) - innerhalb Maßnahmenfläche M12 - zusätzliche Flächen	26,5 24,1
5	Zusätzliche Maßnahmenflächen - in geplanten Gruben (M2 und M3) - auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (M15-18)	17,2 25,8

6 Umweltbericht

6.1 Einleitung

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die vom 27.08.2010 bis zum 17.09.2010 durchgeführt wurde, unter Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen festgelegt.

Umweltprüfung

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen sind insbesondere zu betrachten:

- Auswirkungen der Flächen für Photovoltaikanlagen auf Fauna/Flora, Biotopvernetzung und Landschaftsbild,
- Auswirkungen des Eiszeitparks auf Fauna, Flora, Biotope, Landschaftsbild,
- Auswirkungen der geplanten gemischten Baufläche auf Boden, Biotope, Landschaftsbild,
- Auswirkungen der zusätzlich geplanten Fläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten auf Fauna, Flora, Biotope, Landschaftsbild,
- Auswirkungen durch den Kiesabbau auf Fauna, Flora, Biotope, Landschaftsbild.

Auswirkungen betrachten

Für die Beurteilung der Auswirkungen ist zu beachten, dass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes (lediglich) die Standorte für geplante und vorhandene Nutzungen dargestellt werden und somit nur eine grobe Beurteilung der Auswirkungen vorgenommen werden kann und muss. Detaillierte Betrachtungen erfolgen anschließend auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. in den jeweiligen Planfeststellungs-/Genehmigungsverfahren.

6.1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplanes

Da die Kiesvorkommen in der Gemeinde Damsdorf weitgehend ausgebeutet sind, wird eine bedeutende Einnahmequelle des Ortes in absehbarer Zeit versiegen. Die Gemeinde ist bemüht, sich neue wirtschaftliche Grundlagen zu erschließen.

Im Rahmenplan „Leben nach dem Kies“ hat die Gemeinde Ziele und Maßnahmen für den Aufbau einer extensiv genutzten Kulturlandschaft formuliert, um sich dem Tourismus zu öffnen. Daneben bietet sich die Gelegenheit auf die Installation großflächiger Photovoltaikanlagen.

Rahmenplan
„Leben nach dem Kies“

Die Gemeinde Damsdorf möchte beide neuen Schwerpunkte (landschaftsbezogene Erholung und Photovoltaik) der gemeindlichen Entwicklung zulassen und mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür schaffen. Gleichzeitig sollen die noch verwertbaren Kiesabbaugebiete westlich der L68 gesichert und an die bestehende Deponie Flächen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten angegliedert werden. Zur Arrondierung der Ortslage ist vorgesehen, eine kleinere Baufläche auszuweisen. Ein bestehender Zeltplatz, der im Sommer für Jugendcamps genutzt wird, soll planungsrechtlich gesichert und die in Bezug auf Arten- und Biotopschutz besonders hochwertigen Gebiete sollen geschützt werden.

Ausweisung von
Flächen für abfallwirtschaftliche Tätigkeit
Baufläche
Zeltplatz erhalten
Schutzgebiete für Arten-
und Biotopschutz

Aus Sicht der Gemeinde werden für Damsdorf daher folgende Entwicklungsziele formuliert:

Entwicklungsziele

- A) **Bereitstellung einer gemischten Baufläche für den örtlichen Bedarf,**
- B) **Stärkung der heute in der Gemeinde wirtschaftenden Betriebe (Kiesabbau, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft),**
- C) **Stärkung der wirtschaftlichen Ertragskraft durch Ansiedlung zukunftsweisender und nachhaltiger Wirtschaftszweige (Photovoltaik und Tourismus),**
- D) **Erhaltung der natürlichen und naturnahen Landschaftsausstattung.**

6.1.2 **Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und –planungen und ihre Bedeutung für den Flächennutzungsplan**

Für den Flächennutzungsplan bzw. die Umweltprüfung sind insbesondere das Baugesetzbuch, das Bundesnaturschutzgesetz und das Landesnaturschutzgesetz Schl.-H. und das Bundesimmissionsschutzgesetz von Belang.

Nach § 1 Abs. 5 sowie § 1a BauGB sollen Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des

Baugesetzbuch

Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß **§ 1a BauGB** zu berücksichtigen.

Gemäß **§ 21 BNatSchG** ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden, wenn auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Dementsprechend sind gemäß **§ 1a Abs. 3 BauGB** die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, sofern die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Bundesnaturschutzgesetz

§ 1 BImSchG: Zweck des Immissionsschutzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

Bundesimmissions-
schutzgesetz

§ 50 BImSchG: Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden.

Weiterhin sind zu beachten:

§ 1 BBodSchG: Die Funktionen des Bodens sind nachhaltig zu sichern. Hierzu sind u.a. schädliche Bodenveränderungen abzuwehren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

Bundesbodenschutz-
gesetz

§ 1 WHG: Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Jedermann ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Ei-

Wasserhaushaltsgesetz

genschaften zu verhüten, um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen um die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und um eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

6.1.3 Fachpläne

Im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I sind für die Gemeinde Damsdorf folgende relevanten Inhalte dargestellt:

Landschaftsrahmenplan

- Abfallentsorgungsanlage und Vorkommen oberflächennaher mineralischer Rohstoffe, Gebiet mit besonderer Erholungseignung westlich der L68 (Segeberger Straße),
- Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen, Schwerpunktbereich zum Aufbau eines Biotopverbundsystems, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Naturpark-Kernzone (Teil Biotopverbundsystem), Naturdenkmal, Naturschutzgebiet, archäologische Denkmale, Feuchtgebiet, Gebiet mit besonderer Erholungseignung östlich der L68 (Segeberger Straße).

Diese Aussagen unterstreichen die besondere Bedeutung des östlichen Gemeindegebietes für den Naturschutz, hierauf hat die Gemeinde bei der Aufstellung des F-Planes besonders Rücksicht genommen.

6.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Für die Auswahl geeigneter Photovoltaik-Flächen wurde eine Standortplanung in der Methodik einer Weißflächenkartierung erarbeitet, die der Begründung als Anlage beiliegt. Hierin sind umfangreiche Darstellungen der vorhandenen Naturausstattung in der Gemeinde und der daraus resultierenden Konfliktsituation zur geplanten Nutzung Photovoltaik enthalten. In den nachfolgenden Beschreibungen werden nur die Ergebnisse der Weißflächenkartierung dargestellt.

Weißflächenkartierung

Die auf den einzelnen Standort bezogenen Ergebnisse der Umweltprüfung für geplante Standorte finden sich unter der Ziffer 7.2.6.5 des Umweltberichtes. Hier werden jeweils der Bestand dargestellt, die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen angegeben und die Eingriffe grob bewertet.

6.2.1 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Als Vorbereitung für den Rahmenplan „Leben nach dem Kies“ wurde im Jahre 2003 ein Bestandsplan der Nutzungs- und Vegetationskartierungen angefertigt, der gemäß Absprache mit der UNB des Kreises Segeberg mit als Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft herangezogen wird. Zusätzlich werden andere vorhandene Informationsquellen verwendet, wie z.B. das Artkataster des LLUR.

Bestandsplan 2003

Artkataster LLUR

6.2.1.1 Landschaftsstruktur

Das ca. 780 ha große Gemeindegebiet wird in Nord-Süd-Richtung von der Segeberger Straße (L68) geteilt:

- Das östliche Gemeindegebiet ist kleinteilig strukturiert, landwirtschaftliche Nutzflächen wechseln sich ab mit Waldgebieten, die Topografie ist sehr bewegt. Im Südwesten befinden sich ältere, renaturierte Kiesgruben, die eine wertvolle Fauna und Flora aufweisen. Auf Grund der besonderen Bedeutung des östlichen Gemeindegebietes für den Naturschutz und für die Erholung wurden mehrere Schutzkategorien ausgewiesen, wie z.B. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Kernzone Naturpark. Die Gemeinde hat diese besondere Naturausstattung gewürdigt, indem sie bis auf eine geringfügige Erweiterung des vorhandenen Campingplatzes keine weiteren Bauflächen und auch keine Kiesabbauflächen oder sonstige Eingriffe im östlichen Gemeindegebiet vorsieht.

Schutz des
östlichen
Gemeindegebietes

Westlich der L68 befinden sich die Ortslage Damsdorf, die geschlossene Abfalldeponie, großflächige aufgelassene und noch in Betrieb befindliche Kiesabbauflächen. Große Flächen sind „Natur aus zweiter Hand“, insbesondere im Norden und im Südosten. Die ehemals vorhandene, gegenüber dem Osten des Plangebietes flachere Topografie ist überwiegend mit dem Kiesabbau verlorengegangen, erkennbar nur noch auf den westlichen Ackerflächen.

„Natur aus zweiter Hand“
im Westen

Das westliche Gemeindegebiet ist aus Sicht des Naturschutzes weniger schützenswert als das östliche, die auf Grund der Abbaugenehmigungen schon länger vorhandenen und in weiten Teilen beginnende Sukzession in den geschlossenen Gruben bedeutet ein hohes Potenzial für den Arten- und Biotopschutz und in einem geringeren Umfang auch für die landschaftsbezogene Erholung. Dieses beinhaltet insbesondere Konflikte zur geplanten Nutzung Photovoltaik.

geschlossene Gruben =
hohes Potenzial für den
Naturschutz

Unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung und Minimierung von Konflikten hat sich die Gemeinde entschlossen, die vorgenannten Entwicklungsziele am Rand der Ortslage und im vorbelasteten westlichen Gemeindegebiet umzusetzen.

bauliche Entwicklung nur im westlichen Gemeindegebiet

6.2.1.2 Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen

Betroffenheiten gibt es heute insbesondere durch die beiden landwirtschaftlichen Betriebe in/an der Ortslage Damsdorf, deren durch die Schweinehaltungen hervorgerufenen Emissionen auf die angrenzenden Wohnnutzungen einwirken. Die gemäß den geltenden Vorschriften einzuhaltenden Mindestabstände für geplante Wohnnutzungen sind im F-Plan eingetragen.

Immissionen durch Schweinehaltung

Weiterhin gibt es entlang der L68 in der Ortslage Damsdorf Lärmbelastungen durch den Kfz-Verkehr, die bisher nicht als unzumutbar deklariert wurden.

Verkehrslärm

6.2.1.3 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Wie schon weiter oben ausgeführt wurde, gibt es östlich der L68 eine Vielzahl von wertvollen Biotopen, die als Lebensstätte für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt dienen. Da hier bis auf die Einrichtung von Ausgleichsflächen keine Änderungen der derzeitigen Nutzungen vorgesehen sind, wird auf eine Beschreibung des Bestandes verzichtet.

Im westlichen Gemeindegebiet sind folgende Flächen schon heute als wertvoll einzustufen:

- Abdeckung der Deponie einschließlich südwestlich angrenzender Fläche für die Erweiterung der Fläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten (Knicks, Trockenrasen, Gehölzbestände),
- Maßnahmenflächen 4a, 5, 6 (Niederung, ehemalige Kiesgruben mit schon länger andauernder Sukzession, Teiche),
- Maßnahmenflächen 1, 12 (beginnende Sukzession auf Sandflächen/ingesetzte Verbuschung in geschlossenen Kiesgruben, kleinere, neu angepflanzte, extensiv zu nutzende Obstwiesen),
- Gehölz-/Wiesenstrukturen innerhalb und am Rand der Ortslage,
- kleinere Waldstrukturen und Aufforstungen nördlich und nordwestlich der Ortslage sowie nordöstlich und westlich der geschlossenen Deponie.

naturschutzrechtlich geschützte Flächen

Gemäß Artkataster des LLUR gibt es im Osten der Maßnahmen-

fläche M1 Vorkommen von geschützten Flechten und Gefäßpflanzen, nördlich der Fläche M5 wurden Libellen und Heuschrecken kartiert, auf und im Nahbereich der geschlossenen Deponie sind geschützte Gefäßpflanzen kartiert.

Artkataster LLUR

Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Ausgleichsflächen eine Vielzahl von geschützten Pflanzen- und Tierarten beherbergen. Insbesondere wird auf das Vorkommen von Kreuzkröten in der Fläche M12 hingewiesen.

Weitere Angaben zum Artenpotenzial sind den beiden Potenzialanalysen des Büros BBS zu entnehmen.

6.2.1.4 Schutzgut Klima, Luft

Das großräumige Klima in der Gemeinde ist subozeanisch geprägt, ohne deutliche kontinentale Einflüsse. Es zeichnet sich durch relativ ausgeglichene Temperaturgänge mit verhältnismäßig kühlen Sommern und milden Wintern aus. So liegen die Tagesmitteltemperaturen im Januar bei etwa -0,5- 0°C, im Juli bei 16,5 – 17°C. Im Durchschnitt sind d 15-20 Sommertage mit Tageshöchsttemperaturen über 25C zu verzeichnen.

Klima

Die durchschnittlichen, jährlichen Niederschlagsmengen liegen bei 750 – 800 mm, wobei die durchschnittliche Verteilung der Monatsmittel ein Maximum in den Sommermonaten aufweist.

Die vorherrschende Windrichtung ist West bzw. Südwest mit mittleren Windgeschwindigkeiten bei 4 m/s, wodurch in Übergangsjahreszeiten das Auftreten von Nebelwetterlagen im Zusammenhang mit den nahen Niederungen der Tensfelder Au und des Tarbeker Moores begünstigt wird.

Luftqualität

Durch die ländliche Struktur und das Fehlen von luftverschmutzenden industriellen Anlagen kann davon ausgegangen werden, dass die Luftgüte in der Gemeinde hoch ist. Allenfalls Staubentwicklungen in den noch betriebenen Gruben bei trockenen und windigen Wetterlagen und Gülletransporte der Landwirte im Frühjahr sowie Schweinemastbetriebe beeinflussen die Luftqualität negativ.

6.2.1.5 Schutzgut Landschaft

Dieses Schutzgut beinhaltet die Erholungsfunktion der Landschaft für den Menschen.

Das östliche Gemeindegebiet gehört zum Naturpark Holsteinische Schweiz und wird wegen der vielfältigen Struktur schon heute für die landschaftsbezogene Erholung, insbesondere zum Radfahren

Naturpark
Holsteinische Schweiz

und Wandern, genutzt.

Die Erholungseignung des westlichen Gemeindegebietes hat sich mit dem Rückzug des Kiesabbaus im Nordteil deutlich erhöht, es fehlen jedoch attraktive Rundwanderwege und Anbindungen nach Norden und Süden in die Nachbargemeinden.

Erholungseignung

Hervorzuheben ist ein vorhandener Zeltplatz, der im Sommer für Jugendfreizeiten genutzt wird. Er weist eine Mindestausstattung an sanitären Einrichtungen und Gruppenräumen auf. Der Ausstattungsstandard ist gering, der Betrieb wird ohne Gewinnabsicht aufrecht erhalten.

Campingplatz mit geringem Standard

Der Deponiekörper ist aus der umgebenden Landschaft durch die randlichen Gehölzbestände, durch die flächenhafte Begrünung und durch die in der Landschaft befindlichen Knicks fast nicht zu erkennen und somit nicht störend.

eingeringter Deponiekörper

Auffällig und im Sinne der Erholungsnutzung störend ist die Betriebsfläche eines Kieswerkes im Südwesten des Gemeindegebietes. Diese Fläche (M9) wird nach Abschluss des Kiesabbaus ebenfalls renaturiert. Die Fläche M8 wird zurzeit renaturiert.

Kieswerk in Südwesten

Im Jahre 2012 wird mit dem genehmigten Kiesabbau westlich der Ortslage Damsdorf begonnen. Die mehr als 10 Jahre andauernde Abbauphase wirkt sich störend auf das Landschaftsbild aus.

6.2.1.6 Schutzgut Boden/Wasser

Westlich der L68 befanden und befinden sich ergiebige Sand- und Kieslager, die bis auf kleinere Restflächen westlich an die Ortslage Damsdorf angrenzend abgebaut wurden. Die Flächen wurden auf der Grundlage älterer Genehmigungen für die Folgenutzung Landwirtschaft rekultiviert, neuere Genehmigungen sahen und sehen eine Renaturierung nach den Zielen des Naturschutzes vor. Diese Flächen sind als Maßnahmenflächen dargestellt.

Rekultivierung / Renaturierung von Kiesgruben

Im Südwesten des östlichen Gemeindegebietes gibt es ebenfalls ältere, geschlossene Kiesgruben mit der Folgenutzung Naturschutz. Abbauwürdige Lagerstätten grenzen im Norden an diese Flächen an. Im Osten angrenzend wird die Topografie bewegter, hier wechseln sich oberflächige Sande und Kiese mit lehmigen Sanden und Lehmen ab. Ein Rohstoffabbau ist hier wirtschaftlich nicht zu betreiben.

Unter Berücksichtigung auch anderer Nutzungsansprüche in der Landschaft hat das Land Schleswig-Holstein im Regionalplan des Planungsraumes I ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen, das sich im Westen des Gemein-

Vorranggebiet Kiesabbau

degebietes von Norden nach Süden erstreckt. Hier hat der Kiesabbau Vorrang vor anderen Nutzungen.

Es ist davon auszugehen, dass trotz des Kiesabbaus der Grundwasserschutz gesichert ist, da auf der Ebene der Genehmigungsplanung Vorgaben für einen Mindestabstand der Grubensohle zum maximalen Grundwasserstand formuliert wurden.

Grundwasserschutz

Über den Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Grundwasserqualität sind für das Gemeindegebiet keine Daten bekannt.

Die Dichtungs-Sicherheit der Deponie wird durch ein von der Planfeststellungsbehörde vorgegebenes Überprüfungsprogramm kontrolliert, negative Auswirkungen der Deponie auf das Grundwasser sind nicht bekannt.

Deponiesicherheit

6.2.1.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Von besonderer Bedeutung sind die archäologischen Denkmale östlich der L68, die auf die frühe Besiedlung der Region hinweisen.

archäologische Denkmale

Als besonders zu schützendes Sachgut kann die geschlossene Abfalldeponie angesehen werden, da die Abdichtung auf Dauer erhalten werden muss.

6.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Anschließend werden zusammenfassend nur die wichtigsten Auswirkungen der neu geplanten Flächennutzungen beschrieben. Nähere Einzelheiten zu den einzelnen Flächen sind den Tabellen unter der Ziffer 7.2.6.5 zu entnehmen.

6.2.2.1 Schutzgut Mensch/Gesundheit des Menschen

Die Gesundheit des Menschen könnte bei der Nutzung der geplanten gemischten Baufläche südöstlich der Ortslage betroffen sein, da sie sich im Wirkungsbereich der L68 (Lärmbelastungen) und am Rande des Immissionsschutzkreises der Schweinemastanlage befindet. Es ist davon auszugehen, dass Geruchsbelästigungen außerhalb des Immissionsschutzkreises zumutbar sind und eventuelle Lärmbelästigungen durch technische Maßnahmen auf ein verträgliches Maß reduziert werden können.

Immissionen

Westlich der Ortslage sollen Kiese und Sande abgebaut werden. Dabei entstehen Maschinen- und Lkw-Lärm und ggf. auch Staubbelastigungen am westlichen Ortsrand Damsdorf.

Kiesabbau

Der genehmigte Abbau sieht Maßnahmen zum Lärm- und Staubschutz vor. Hierdurch werden die Auswirkungen auf das Schutzgut

Lärm- und Staubschutz

Mensch minimiert.

Die zusätzlich geplanten Abbauflächen befinden sich zum allergrößten Teil mindestens 300 m von der Ortslage entfernt, Lärm- und Staubbelastungen während des Abbaus sind eher unwahrscheinlich. Notwendige Minimierungsmaßnahmen werden in Genehmigungsverfahren festgelegt.

Im B-Plan-Verfahren und in allen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für den Kiesabbau ist das LLUR; Regionaldezernat 76, Schwartauer Landstr. 11 in Lübeck zu beteiligen.

6.2.2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Der Arten- und Biotopschutz ist hauptsächlich durch die geplanten Sondergebiete auf/an der Deponie betroffen. Die geplanten Photovoltaikanlagen auf dem Plateau der Deponie und die Erweiterung der Fläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten überbauen geschützte Lebensstätten für Pflanzen und Tiere. Hinzuweisen ist auf den besonderen Status der Deponieabdeckung, die gleichzeitig Ausgleichsfläche ist. Die UNB des Kreises Segeberg hat eine naturschutzrechtliche Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen vor den Eingriffen an anderer Stelle in der Gemeinde realisiert werden (siehe Ziffer 5.3.2 und 5.3.3 der Begründung).

geschützte Biotope/
Ausgleichsfläche auf
der Deponie

Die konkrete Beurteilung der Eingriffe in die Pflanzen- und Tierwelt erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Ein ebenfalls hohes Konfliktpotenzial beinhaltet die Realisierung des Eiszeitparks östlich der Deponie in der Maßnahmenfläche M12. Hier muss im Rahmen weiterer Planungsphasen eine enge Abstimmung mit der UNB erfolgen, um einen gemeinsamen Weg zu finden, der sowohl die (vorrangigen) Ziele des Naturschutzes als auch die Interessen eines bisher noch nicht in Aussicht stehenden Investors berücksichtigt. Es bestehen Überlegungen, die Fläche als „Naturerlebnisfläche“ zu erschließen.

Eiszeitpark

Naturerlebnis

Die weiteren, für den Eiszeitpark vorgesehenen Flächen sind rekultivierte Abbauflächen und werden landwirtschaftlich als Grünland bzw. als Wald genutzt. Auf Grund der eher sandigen Standorte ist davon auszugehen, dass auch hier geschützte Pflanzen- und Tierarten betroffen sein könnten in Abhängigkeit von der Intensität der geplanten Nutzungen.

Im gesamten Eiszeitpark werden bauliche Anlagen, wie Wege, Gebäude, Bodenbewegungen, Stellplätze, vorhandene Vegetationsbestände zerstören und somit zu Eingriffen in die Pflanzen-

Eingriffe in Pflanzen- und
Tierwelt

und Tierwelt führen. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen werden in folgenden Planverfahren geregelt. Auf das Vorkommen von Kreuzkröten wird hingewiesen. Diese sind besonders zu schützen.

Für die Photovoltaik-Flächen 2 und 3, die Kiesabbauflächen westlich der Ortslage Damsdorf und die neue Baufläche südöstlich der Ortslage werden Abbauflächen, intensiv genutztes Grünland und Ackerland in Anspruch genommen. Der Eingriff in die Pflanzen- und Tierwelt ist als gering einzuschätzen, wenn randliche Knicks und Gehölzstrukturen erhalten werden.

6.2.2.3 Schutzgut Landschaft

Wie bei der Pflanzen- und Tierwelt werden sich die wesentlichen Veränderungen in der Landschaft auf und an der Deponie einstellen. Die Photovoltaikflächen sowie die zusätzliche Fläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten befinden sich am Nord-Süd-Haupt-Wanderweg. Die technischen Anlagen sind keine üblichen und privilegierten Landnutzungen und stören das Landschaftsbild. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung muss auf eine ausreichende Eingrünung der geplanten Sondergebiete geachtet werden, damit die großflächigen, landschaftsfremden, technischen Anlagen so wenig wie möglich in Erscheinung treten.

Störungen im Landschaftsbild

Die geplanten Kiesabbauflächen westlich der Ortslage werden für den Zeitraum des Abbaus zu erheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild führen, insbesondere aus Sicht der Anwohner. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Abbau auf einer wesentlich tiefer gelegenen Abbausohle erfolgt und hierdurch die Einsehbarkeit deutlich gemindert wird.

Eingrünungen erforderlich

Kiesabbau

Nach Abschluss des Abbaus werden die Gruben bis auf die Photovoltaikfläche 3 renaturiert und rekultiviert. Es wird ein neues Landschaftsbild entstehen, das für den Raum Damsdorf-Tensfeld-Tarbk typisch ist und für die Erholungsnutzung attraktiver wird.

Renaturierung, u.a. mit Obstwiese

Die Entwicklung des Eiszeitparks soll in einer eher extensiven Art und Weise erfolgen und sich in das vorhandene Landschaftsbild bereichernd einfügen. Lediglich im östlich gelegenen Suchraum für den Eingangsbereich werden umfangreichere bauliche Anlagen entstehen, die aber ortstypisch gestaltet werden müssen.

Einfügung des Eiszeitparks in die Landschaft

Die bauliche Struktur der Bauflächenerweiterung am südöstlichen Ortsrand müssen sich dem vorhandenen Ortsbild anpassen und werden somit zu keinen erheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild führen.

Anpassung an das Ortsbild

Die geplanten extensiv genutzten Obstwiesen in den renaturierten Gruben nehmen maximal 50% der renaturierten Flächen ein. Sie sind zwar kein typischer Bestandteil der heutigen Damsdorfer Landschaft, jedoch in der nördlich angrenzenden Region als Erwerbsgartenbau vertreten. Aus Sicht der Gemeinde ist die Anlage von Obstwiesen vertretbar und erforderlich, um sowohl dem Arten- und Biotopschutz zu dienen und gleichzeitig das Landschaftsbild für den „Normalbetrachter“ attraktiver zu gestalten. Dieser im Projekt „Leben nach dem Kies“ entwickelte Ansatz, eine attraktive Gruben-Landschaft für Touristen und Einwohner zu schaffen, bietet mit der Photovoltaik-Technik die Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde.

Obstwiesen für Naturschutz und Erholung

6.2.2.4 Schutzgut Boden/Wasser

Jede größere Bodenbewegung und jede Versiegelung von Boden ist als erheblicher Eingriff anzusehen und ausgleichspflichtig. Somit kann davon ausgegangen werden, dass auf allen geplanten Flächennutzungen Eingriffe in den Boden stattfinden.

Bodenversiegelungen
= Eingriff

Eingriffe in das Grundwasser sind auf Grund des großen Flurabstandes und der zu erwartenden Vorgaben für einen ausreichenden GW-Abstand zu Abbausohlen der Gruben nicht zu erwarten. Oberflächengewässer sind ebenfalls nicht betroffen.

Auch im Sinne eines vorsorgenden Bodenschutzes sind Eingriffe in den Bodenkörper während Baumaßnahmen nicht zu vermeiden. Die neu geplanten Bauflächen sind nach diversen Kriterien in einer Gesamtabwägung ausgewählt worden. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in den Boden werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt. Der Leitfaden der LABP „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ wird dabei beachtet. Erste Hinweise hierauf sind in den Tabellen unter Ziffer 7.2.6.5 aufgeführt.

vorsorgender
Bodenschutz

6.2.2.5 Schutzgut Klima/Luft

Aufgrund der verhältnismäßig geringen geplanten Versiegelungen in der Gemeinde und der Art der Bauvorhaben wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzfaktoren Klima und Luft eintreten werden. Nähere Betrachtungen für den klein- und mikroklimatischen Bereich werden in den dem F-Plan folgenden Planungsphasen erfolgen.

6.2.2.6 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Alle geplanten baulichen Nutzungen befinden sich in einem ausreichenden Abstand von den archäologischen Denkmälern, so dass

keine Auswirkungen auf
Kulturgüter

Kulturgüter nicht betroffen sind.

Die Photovoltaikanlagen auf dem zu schützenden Sachgut „Deponie“ müssen in einer Art und Weise installiert werden, die die Deponiesicherheit gewährleistet. In einer ersten Anfrage bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde wurde eine Realisierung für möglich gehalten. Nähere Festlegungen erfolgen im B-Plan- und im Baugenehmigungsverfahren.

Deponiesicherheit

6.2.2.7 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die Auswirkungen der Vorhaben auf die einzelnen Schutzgüter dargestellt. Dabei wurde deutlich, dass durch die geplanten Vorhaben viele betroffen werden.

Die wesentlichen Wechselwirkungen des Vorhabens werden nachfolgend beschrieben:

Schutzgut Mensch

Mensch und Natur

Der Mensch steht sowohl als Teil seiner Lebensumwelt als auch durch seine Nutzungsansprüche in einem besonderen Verhältnis zum Naturhaushalt und damit zu den Schutzgütern. Die vom Menschen ausgelösten Veränderungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter haben immer auch Rückwirkungen auf den Menschen und die für ihn relevanten Nutzungen. Im Folgenden sind die wichtigsten Nutzungen und Funktionen der einzelnen Schutzgüter für den Menschen beispielhaft aufgezeigt:

Boden

- Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Standort für Bau- und Verkehrsflächen
- Speicherraum für Niederschlagswasser
- Filter-/Pufferfunktion gegenüber Schadstoffen

Wasser

- Trinkwasservorrat
- Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Bedeutung als Strukturelement für die Landschaft

Klima/Luft

- Wohlbefinden/Gesundheit

Pflanzen/Tiere

- Sicherung einer Artenvielfalt
- Naturerlebnis

Landschaft

- Erholung

– Wohnen, Arbeiten.

Schutzgut Tiere

Die wesentlichen Wechselwirkungen werden im nachfolgenden Abschnitt im Zusammenhang mit dem Schutzgut Pflanzen genannt. Für die Fauna stellt der Verlust von Vegetationsflächen eine Beseitigung von Lebensraum dar.

Viele Pflanzen dienen der Fauna als Nahrungsgrundlage etc. Dadurch wirkt eine Beeinträchtigung der Vegetation auch auf die Fauna. So können z.B. Schwermetallablagerungen über die Nahrungskette toxisch (Cadmium) oder schädigend (Kupfer, Chrom, Blei etc.) wirken.

Tiere, Pflanzen

Schutzgut Pflanzen

Die Pflanzen wirken als „Luftfilter“, indem sie der Luft O₂ zuführen, CO₂ entziehen sowie Stäube und Luftschadstoffe binden. Hierdurch kommt es zu deren Anreicherung im Boden und Veränderungen der Standortbedingungen.

Luftfilter

Da die Bestäubung und Verbreitung zahlreicher Pflanzenarten auch von Tieren abhängig ist, wirkt eine Beeinträchtigung der Fauna auch auf die Vegetation und umgekehrt.

Bestäubung

Staub- und Schadstoffimmissionen können zu Stoffwechselstörungen sowie Vitalitätsverlusten von Pflanzen führen, was wiederum die Nahrungsgrundlage für Tiere einschränkt.

Schutzgut Boden

Durch Flächeninanspruchnahme wie Versiegelungen kommt es zu einer Beeinflussung der Standortbedingungen des Bodens und seiner Funktionen. Diese können sich über verschiedene Wirkungswege wie **Boden -> Wasser -> Mensch** oder **Boden -> Pflanze -> Tier /Mensch** auswirken.

Wirkungswege

Schutzgut Wasser

Eine Beeinflussung des Wasserhaushalts, z.B. oberflächennahes Grundwasser, wirkt sich auch auf den Boden, die Bodenentwicklung und die Stoffverlagerung im Boden aus. Die Verunreinigung des Wassers durch Schad- und Nährstoffe kann direkt über die Nahrungskette auf Tiere und Menschen wirken.

Schad- und Nährstoffe

Schutzgut Klima / Luft

Auf Grund des geringen Umfangs und der Art der Bauvorhaben sind die Schutzgüter Klima und Luft bezüglich der Wechselwirkungen zu vernachlässigen.

Schutzgut Landschaft

Da sich die Landschaft aus den einzelnen Schutzgütern: Boden, Wasser, Klima/ Luft, Pflanzen und Tiere sowie der gesamtästhetischen Wirkung des betrachteten Raumes zusammensetzt, gelten für die Landschaft die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Auswirkungen der Vorhaben auf die einzelnen Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen.

6.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Falls die vorgesehenen Planungen nicht durchgeführt werden sollten, würde sich die Landschaft weit weniger verändern. Insbesondere auf den geplanten Kiesabbauflächen würde die landwirtschaftliche Nutzung verbleiben, dieses gilt auch für den landwirtschaftlich genutzten Teil des Eiszeitparks und für die Baufläche südöstlich der Ortslage. Die Landschaft wäre auf Dauer deutlicher durch die Landwirtschaft geprägt.

deutliche Prägung durch die Landwirtschaft

6.2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Auf der Planungsebene des F-Planes können nur erste grobe Hinweise zu möglichen und notwendigen Maßnahmen formuliert werden. Konkrete Angaben erfolgen in der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Genehmigungsverfahren.

6.2.4.1 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die wichtigste Vermeidungsmaßnahme zum Schutz des Naturhaushaltes ist die Reduzierung von Versiegelungen auf ein Mindestmaß und die Erhaltung von höherwertigen Biotopen. Bezogen auf die geplanten Bauflächen, Photovoltaikflächen und auf die Erweiterungsfläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten bedeutet dies mindestens, die Gehölzstrukturen/Knicks in den Randzonen zu erhalten und zu entwickeln und Pflasterungen, Fundamentplatten etc. auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Die Erhaltung der randlichen Gehölze bewirkt gleichzeitig eine Reduzierung der Eingriffe in das Landschaftsbild.

Reduzierung von Versiegelungen

Die Kiesabbauflächen sollten soweit wie möglich ausgebeutet werden, eine Reduzierung der Entnahme zum Erhalt des Bodenkörpers ist nicht zielführend, da hierdurch Eingriffe an anderer Stelle verursacht/verstärkt werden, weil neue Rohstofflagerstätten erschlossen werden müssen.

vollständige Ausbeutung der Kiesabbauflächen

Die baulichen Tätigkeiten im geplanten Eiszeitpark sollten auf ein

unbedingt notwendiges Maß gehalten werden, das den Zielen zum Aufbau einer touristischen Attraktion und zur behutsamen Einbettung in die Landschaft gerecht wird.

Die Auswahl der im F-Plan dargestellten Photovoltaikflächen erfolgte unter der Zielsetzung, einerseits dem gesellschaftlichen Anspruch zum Aufbau regenerativer Energieproduktionstechniken Genüge zu tun und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu befördern, aber auf der anderen Seite den Charakter der Landschaft nicht allzu sehr zu verändern, und dieses nur in der schon durch Kiesabbau vorbelasteten Landschaft. Obwohl nach der anliegenden Standortplanung weitere Flächen für Photovoltaik möglich wären, hat sich die Gemeinde für eine kleinere Lösung entschieden. Diese Abwägung diente der Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild.

6.2.4.2 Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

In der folgenden Tabelle wird eine erste grobe Übersicht über die voraussichtlichen Eingriffe und die daraus resultierenden Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Eine Konkretisierung erfolgt in anschließenden Planungsverfahren.

Eiszeitpark

Auswahl Photovoltaikflächen

Tab. 4: Ausgleichserfordernis

		geplante Bauflä- che / ha	Versie- gelungs- faktor	Versie- gelungs- fläche /ha	Aus- gleichs- faktor ²	Aus- gleichs- fläche /ha
1	Photovoltaik 1	7,50	-- ³	--	2,00 ⁴	15,00
2	Photovoltaik 2 und 3 ⁴	22,80	0,10	2,28	2,00 ⁵	4,56
3	Erweiterungsfläche abfallwirt- schaftliche Tätigkeiten	2,50	0,70		2,00	3,50
4	gemischte Baufläche südöstlich der Ortslage	1,50	0,40	0,60	0,50	0,30
5	Kiesabbau westlich der Ortslage	21,40	--	--	--	-- ⁶
6	Eiszeitpark					
	- Fläche M12	26,50	0,05	1,33	2,00	2,66
	- Eingangsbereich	2,00	0,60	1,20	0,50	0,60
	- heutiges Grünland	24,10	0,10	2,41	1,00	2,41
	Gesamtfläche	108,30				29,03

Dem grob geschätzten Ausgleichserfordernis von ca. 29,13 ha stehen ca. 25,80 ha geplante Maßnahmenfläche gegenüber, die sich östlich der L68 befinden. Die Flächen M15 und M16 lassen nach dem Abschieben des Oberbodens eine Entwicklung für trockenheitsliebende Pflanzen- und Tierarten auf sandigen Flächen zu und besitzen somit ein Potenzial für die Kompensation der geschützten Biotope auf dem Deponieplateau. Für die Versiegelung kann ein gleichwertiger Ausgleich in den benannten Ausgleichsflächen geschaffen werden. Sollte ein Ausgleich für Eingriffe in das Landschaftsbild notwendig werden, so führt die Umwandlung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in naturnahe Biotope zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes, die als Ausgleich zu werten ist. Es ist davon auszugehen, dass ein Ausgleich teilweise auch auf den Eingriffsflächen selbst erbracht werden kann, der die Dif-

erforderliche Ausgleichs-
fläche ca. 29,13 ha

² Unter Berücksichtigung/in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums u.a. Schleswig-Holstein: Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht, 03.07.1998.

³ Da geschützte Biotope vorhanden sind und die Baufläche eine Ausgleichsfläche ist, ist der geringe Versiegelungsgrad für die Aufstellung der Photovoltaikanlagen unerheblich. Entscheidend sind die beiden o.g. Faktoren. Außerdem ist die Deponie unterhalb der Rekultivierungsschicht schon versiegelt (Dichtung).

⁴ Es wird davon ausgegangen, dass Ausgleichsmaßnahmen des Kiesabbaus an anderer Stelle erbracht werden, die im Rahmen der Abbaugenehmigung festgelegt werden/wurden.

⁵ unter Berücksichtigung der Eingriffe in das Landschaftsbild und der „Alleinlage“ in der Landschaft

⁶ Ausgleich erfolgt in der abgebauten Grube

ferenz zwischen ermittelten Ausgleichsflächenbedarf und dargestellten neuen Maßnahmenflächen östlich der L 68 ausgleicht. Endgültige Festlegungen erfolgen im B-Plan- und Genehmigungsverfahren.

6.2.5 anderweitige Planungsmöglichkeiten

Zu Beginn der Planung sollten aus Sicht der Gemeinde wesentlich größere Bauflächen an der Ortslage und zusätzliche Photovoltaik- und Abbaufächen dargestellt werden, die sich auch östlich der L68 befanden. In der folgenden Diskussions- und Abwägungsphase wurden die Planungen östlich der L68 zurückgenommen und auch Bauflächen an der Ortslage deutlich reduziert, um den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Prognose zum Wohnungsbedarf stärker Rechnung zu tragen. In einem weiteren Schritt wurden noch einmal die ehemals angedachten Photovoltaikflächen reduziert.

Reduzierung der ursprünglichen Planungsansätze

Insgesamt sind die jetzt dargestellten Nutzungen aus Sicht der Gemeinde ein tragbarer Kompromiss für alle geäußerten Nutzungsansprüche.

6.2.6 Zusätzliche Angaben

6.2.6.1 umweltbezogene Informationen

Für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurden im Wesentlichen folgende umweltbezogene Informationen verwendet:

- „Bestandsaufnahme Nutzungs- und Vegetationsstrukturen“ sowie „Bestand übergeordnete Planungsvorgaben“ im Rahmen des Projektes „Leben nach dem Kies“, Büro PROKOM (2003),
- Standortplanung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Eigenschaftsbewertung möglicher Standortflächen, Büro PROKOM, 06.12.2011
- Immissionsschutz-Stellungnahme zum Hof Wischkamp, Landwirtschaftskammer (1997),
- Immissionsschutz-Stellungnahme zu einer geplanten Reihenhäuseranlage nahe des Hofes Kaack, Landwirtschaftskammer 1996,
- Geruchsimmisionsprognose zum F-Plan Damsdorf, Büro LAIRM Consult GmbH; 22.09.2011,
- Faunistische Potenzialanalyse zu den Photovoltaik-Flächen und zur Fläche für Abfallwirtschaft, Büro BBS, 15.12.2011,

- Faunistische Potenzialanalyse zur Bauflächenentwicklung, Büro BBS, 15.12.2011.

6.2.6.2 verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine Schwierigkeiten aufgetreten. Technische Verfahren sind auf der Ebene der F-Planung nicht zu betrachten.

6.2.6.3 Maßnahmen zur Umweltüberwachung (Monitoring)

Da konkrete Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild erst in dem F-Plan folgenden Planungen (B-Pläne, Genehmigungsplanungen, evtl. Planfeststellungen) definiert werden, können Maßnahmen zur Umweltüberwachung erst später formuliert werden. Denkbar wären z.B. Kartierungen der Fauna und Flora zum Nachweis der Ausgleichsverpflichtungen.

6.2.6.4 allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes

Westlich der L68 soll der Bau von großflächigen Photovoltaikanlagen, einer kleineren Fläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten, einer Erweiterung der Ortslage gen Südosten (gemischte Baufläche) und von Kiesabbau ermöglicht werden. Für den im Rahmenplan „Leben nach dem Kies“ angedachten Eiszeitpark werden Flächen reserviert, um sie potenziellen Investoren zur Verfügung stellen zu können.

geplante Entwicklungen

Das Gemeindegebiet östlich der L68 wird von jeglicher neuen baulichen Entwicklungsplanung freigehalten, um das landschaftlich attraktive Gebiet für den Naturschutz und für die landschaftsbezogene Erholung zu sichern.

Schutz des östlichen Gemeindegebietes

Die gravierendsten Eingriffe in Natur und Landschaft werden mit der Realisierung der Photovoltaikfläche 1 und der Erweiterungsfläche für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten erwartet, da geschützte Biotop in Anspruch genommen werden und auf dem Deponieplateau eine Ausgleichsfläche betroffen ist. Insbesondere zum Wohle der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde hat sie sich entschieden, die Interessen des Naturschutzes an diesen beiden technisch vorgeprägten Standorten zurückzustellen, aber gleichzeitig die Eingriffe ausreichend zu kompensieren.

Inanspruchnahme von geschützten Biotopen

Ein weiterer größerer Eingriff erfolgt mit dem Kiesabbau westlich der Ortslage, der überwiegend im Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe geplant und damit gegenüber anderen Nutzungsansprüchen rechtlich privilegiert ist.

Kiesabbau

Die Photovoltaikflächen 2 und 3 bewirken verhältnismäßig geringe Eingriffe in den Naturhaushalt, da vorher ein Kiesabbau vorgesehen bzw. schon erfolgt ist. Durch Eingrünungsmaßnahmen müssen Eingriffe in das Landschaftsbild minimiert werden. Auch die geplante Baufläche südöstlich der Ortslage wird auf Grund der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen zu geringen Eingriffen führen.

geringere Eingriffe durch
Photovoltaikflächen
2 und 3

Die vorgesehenen Flächen für den Eiszeitpark beinhalten unterschiedliche Auswirkungspotenziale: Auf der Fläche M12 werden auf Grund der Vorrangigkeit des Naturschutzes geringe, auf den übrigen landwirtschaftlich genutzten Flächen mittlere und im Eingangsbereich höhere Eingriffe stattfinden.

Eiszeitpark

Für die überschlägig ermittelten Eingriffspotenziale sind im östlichen Gemeindegebiet Ausgleichsflächen/Maßnahmenflächen für den Naturschutz vorgesehen.

Ausgleich im östlichen
Gemeindegebiet

Aus Sicht der Gemeinde enthält der Flächennutzungsplan ausgewogene Lösungen zwischen den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und den Interessen einer wirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft.

6.2.6.5 derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

In den folgenden Tabellen sind für die geplanten Flächen der Bestand, die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter und mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgeführt.

Tab. 5: derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

Damsdorf – Sondergebiet Photovoltaikfläche 1

Fläche: ca. 7,5 ha
Bestand: Renaturierung-
 Ausgleichsflächen
Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet
 Photovoltaikfläche 1



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete	
Bestandsaufnahme ¹	Bewertung Eingriff
Großsäuger Mittel- und Kleinsäuger	Durch Umzäunung des Betriebsgeländes können Lebensräume für Großsäuger verloren gehen Bei Einzäunungen mit etwa 20 cm Bodenabstand sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten
Prognose bei Durchführung der Planung	nicht erheblich; ehemalige Deponie seit Inbetriebnahme eingezäunt nicht erheblich

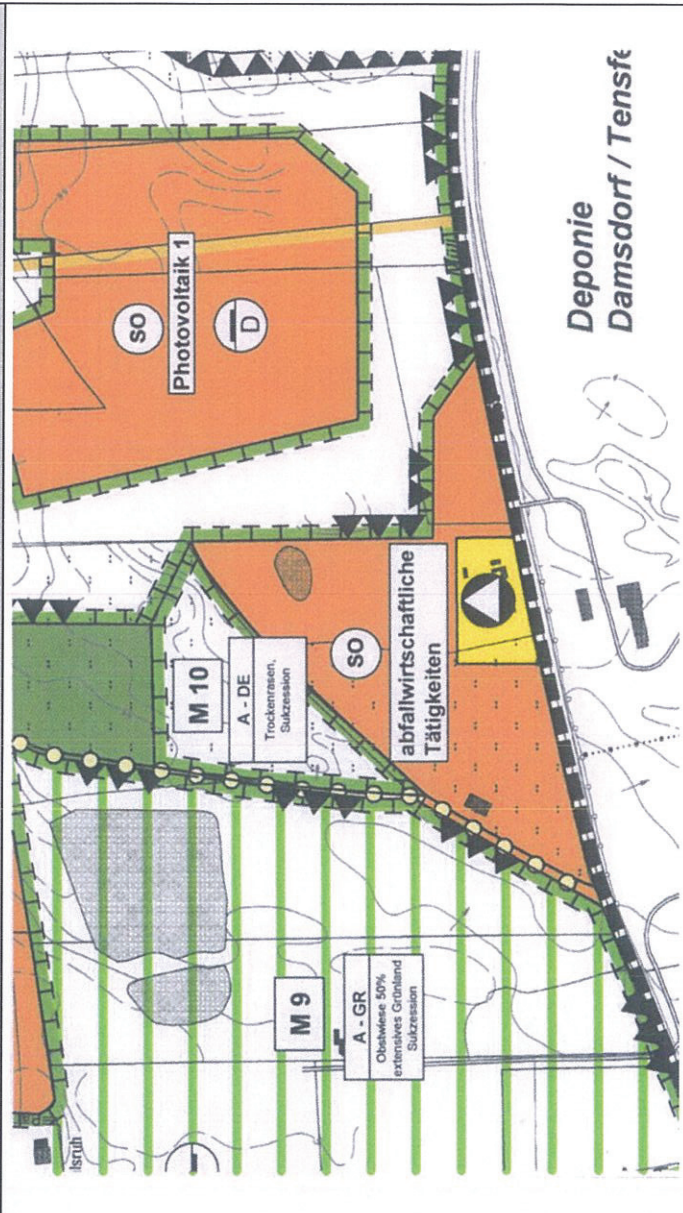
¹ Bestandsaufnahme zum Rahmenplan, 2003, gilt auch für folgende Tabellen
 Potenzialanalysen Büro BBS, 2011, gilt auch für folgende Tabellen

<p>Vögel (Vogelarten der Feldflur und Gehölze, u. a. Goldammer, Kuckuck, Rotkehlchen, Kohlmeise, Blaumeise, Buchfink, Feldlerche (RL SH 1))</p> <p>Amphibien und Reptilien (größtenteils wandernde Arten)</p> <p>Insekten (Wespen; Wildbienen; Heuschrecken; Laufkäfer; Spinnen; Schmetterlinge; Hautfügler/Stechimmen; Weinbergschnecke)</p> <p>Biotoptypen: Halbtrockenrasen/Magerrasen, Sandmagerrasen, nach § 30 BNatSchG geschützt; Knicks, nach § 21 LNatSchG SH geschützt</p> <p>Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend</p> <p>Abdeckung = Ausgleichsfläche</p>	<p>Allgemein keine wesentlichen Verschlechterung der Erhaltungszustände zu erwarten; Verlust von Bruthabitaten der Feldlerche</p> <p>Baubedingte Tötungen während der Bauzeit möglich</p> <p>Auswirkungen auf Lebensräume besonders geschützter Insektenarten können nicht ausgeschlossen werden</p> <p>Bei Realisierung der Planung gehen Lebensräume mit besonderer Bedeutung verloren (Halbtrockenrasen/Magerrasen, Sandmagerrasen; Knicks); intensive Beschattung durch feststehende Solaranlagen führt zu einer Verschiebung im Artenspektrum (in Richtung mesophiles Grünland bzw. Ruderalflur)</p> <p>Nicht relevant</p> <p>Verlust von Ausgleichsfunktionen</p>	<p>bedingt erheblich</p> <p>bedingt erheblich</p> <p>bedingt erheblich;</p> <p>erheblich</p> <p>nicht relevant</p> <p>erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung</p> <p>Nicht vermeidbare Einzäunungen mit etwa 20 cm Bodenabstand; Bauzeiten außerhalb der Brutzeit von Vögeln; Überprüfung der Bedeutung für streng geschützte Insektenarten; Eingrünung der für Photovoltaik beanspruchten Fläche; Erhalt der Knicks im Randbereich; die Entwicklungsziele der im Randbereich festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen dürfen nicht verändert werden, detaillierte Prüfung der Auswirkungen im B-Plan-Verfahren.</p>		
<p>Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung</p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut werden als erheblich betrachtet. Ausgleich erforderlich.</p>		
<p>1.2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p> <p>Lage innerhalb einer eher strukturarmer, durch Kiesabbau ausgeräumten Landschaft auf einer langfristig genutzten und inzwischen renaturierten Mülldeponie; gem. Regionalplan gesamtes Gemeindegebiet als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung eingestuft</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p> <p>Beeinträchtigung/Inanspruchnahme von struktureichen Sekundärbiotopen; „Technisierung“ der Landschaft; Einschränkungen der Erholungsnutzung; geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes („Plateau“ der ehemaligen Mülldeponie nur wenig wahrnehmbar, siehe Voruntersuchung Büro Bünz)</p>	<p>Bewertung Eingriff</p> <p>Bedingt erheblich auf Grund der Vorbelastung des Landschaftsbildes durch Kiesabbau und durch ehemalige Mülldeponie.</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung</p> <p>Eingrünung der für Photovoltaik beanspruchten Fläche; Detaillierte Prüfung der Auswirkungen im B-Plan-Verfahren</p>		
<p>Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung</p> <p>Die Planung hat bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>		

1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
anthropogene Überprägung durch Mülldeponie; Untergrund wird durch geschlossene Deponie gebildet	Überschirmung des Bodens bei feststehenden Anlagen (Beschattung; Ausrocknung); Mögliche Bodenerosion durch z. T. gerichtet ablaufendes Niederschlagswasser von den Solarmodulflächen	bedingt erheblich
Altlasten: technisch gesicherte Altablagerungen durch vorhandene Mülldeponie	Keine Auswirkungen bei sachgemäßer Aufstellung der Anlagen	nicht erheblich
Gem. Regionalplan teilweise Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kies)	Kiesabbau abgeschlossen	kein Konflikt
Grundwasser: pleistozäne Grundwasserleiter mit hoher Durchlässigkeit der Deckschichten; darüber Deponiehügel	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Grundwasser erwartet; da das Oberflächenwasser schon jetzt über technische Einrichtungen abgeführt wird.	nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung		
Minimierung des Versiegelungsgrades durch Auswahl entsprechender Verankerungen der Photovoltaikanlagen und der Oberflächenentwässerung, Prüfung im B-Plan-Verfahren.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		
Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als bedingt erheblich betrachtet (Ausgleich erforderlich). Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten. Prüfungen im B-Plan –Verfahren.		
1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Wohnnutzung in etwa 460 m Entfernung	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung		
Die Auswirkungen der Planung werden als nicht erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld des Vorhabens	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Die Oberflächen des Sachgutes „Deponie“ wird mit Photovoltaikanlagen teilweise überstellt.	Die Abdeckung der Deponie wird verändert. Bei sachgemäßer Ausführung ist die Deponiesicherheit nicht gefährdet.	nicht/bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung		
Beibehaltung der Deponiesicherheit, Prüfung im B-Plan-Verfahren.		

<p>Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.</p>
<p>2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</p> <p>Ohne die geplante Darstellung sind die Auswirkungen auf die Umwelt durch die renaturierte Mülldeponie als nicht erheblich einzuschätzen. Die Sekundärbiotope auf der Deponie würden sich weiter entwickeln.</p>
<p>3 Gesamtbeurteilung</p> <p>Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fauna, Flora und Boden (Versiegelung) verbunden, ggf. auch auf das Landschaftsbild. Die Eingriffe sind ausgleichbar. Bei weiteren Planungen ist insbesondere auf die Deponiesicherheit zu achten.</p>

Damsdorf – Sondergebiet abfallwirtschaftliche Tätigkeiten



Fläche: Erweiterung um ca. 2,50 ha

Bestand: Renaturierung

Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet abfallwirtschaftliche Tätigkeiten

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete	Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
<p>Vögel (Vogelarten der Feldflur und Gehölze; mögliches Vorkommen von Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Steinschmätzer (RL SH 3))</p> <p>Amphibien und Reptilien (u. a. Erdkröte, Kreuzkröte (RL SH 3), Waldeidechse)</p> <p>Insekten (Wespen; Wildbienen; Heuschrecken; Laufkäfer; Schmetterlinge; Hautflügler/Stechimmen; Weinbergschnecke)</p> <p>Biotoptypen: z.T. ruderale Staudenfluren mit Reitgras und</p>	<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Auswirkungen auf Lebensräume besonders geschützter Vogelarten (Steinschmätzer) können nicht ausgeschlossen werden</p> <p>Auswirkungen auf Lebensräume besonders geschützter Amphibien und Reptilien können nicht ausgeschlossen werden</p> <p>Auswirkungen auf Lebensräume besonders geschützter Insektenarten können nicht ausgeschlossen werden</p> <p>Bei Realisierung der Planung kommt es zum Verlust von</p>	<p>erheblich</p> <p>erheblich</p> <p>erheblich</p>

<p>Hochstauden, teilweise Gehölze. Z.T. auch Trockenrasen in den Randbereichen dichte Gehölzbestände, z. T. Nährstoffarm; Sandmagerrasen teilweise mit junger Aufforstung, nach § 30 BNatSchG geschützt; ebenerdige Feldhecke, Knick, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; Birken- und Zitterpappelionierwald; halbruderaler Gras- und Staudenfluren trockener Standorte</p>	<p>Lebensräumen mit allgemeiner (ruderaler) Gras- und Staudenfluren trockener Standorte (und besonderer Bedeutung (Sandmagerrasen))</p>	<p>erheblich;</p>
<p>Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend</p>	<p>Nicht relevant</p>	<p>nicht relevant</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhaltung der randlichen Gehölzbestände; Berücksichtigung der besonders geschützten Vogelarten.</p>		
<p>Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen verbunden, detaillierte Prüfung im B-Plan-Verfahren. Ausgleich erforderlich.</p>		
<p>1.2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme Lage innerhalb einer durch Kiesabbau und Deponie vorbelasteten Landschaft; gem. Regionalplan gesamtes Gemeindegebiet als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung eingestuft</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung Beeinträchtigung/Inanspruchnahme einer renaturierten Kiesabbaufläche (Ausgleichsfläche).</p>	<p>Bewertung Eingriff Bedingt erheblich auf Grund der Überformung der Landschaft durch den Kiesabbau und die Deponie.</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhaltung der randlichen Gehölzbestände.</p>		
<p>Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>		
<p>1.3 Boden/Wasser</p>		
<p>Bestandsaufnahme Braunerde-Podsol über Lehm; anthropogene Überprägung durch ehemalige Kiesgrube Gem. Regionalplan Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kies) Grundwasser: pleistozäne Grundwasserleiter mit hoher Durchlässigkeit der Deckschichten; geringe Tiefenlage</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung Auswirkungen durch eindringendes Sickerwasser (organische Schadstoffe) in die Böden können nicht ausgeschlossen werden Versiegelung von Flächen, Auffüllungen Kiesabbau abgeschlossen Auswirkungen durch Sickerwasser einträge (organische Schadstoffe) in das Grundwasser können nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>Bewertung Eingriff erheblich nicht relevant erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Vermeidung des Eindringens von Sickerwasser durch Abdichtung, Prüfung/Behandlung des Oberflächenwassers		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet (Versiegelungen, Aufschüttungen), Ausgleich erforderlich.		
1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Wohnnutzung in etwa 600 m Entfernung	Mindestabstand von 300 m bei geschlossenen Anlagen und von 500 m bei offenen Anlagen wird eingehalten (gem. TA Luft Nr. 5.4.8.5)	nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhaltung der randlichen Gehölzbestände.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als nicht erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb des Sondergebietes oder angrenzend	keine Auswirkungen	nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die Auswirkungen auf die Umwelt sind als nicht erheblich einzuschätzen, die Sukzession würde weiter voranschreiten.		
3 Gesamtbewertung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden (Versiegelung, Aufschüttung), Pflanzen, Tiere und Biotope, ggf. auch auf das Landschaftsbild, verbunden.		

Damsdorf – Sondergebiet Photovoltaikfläche 2

Fläche: ca. 10,1 ha
Bestand: Ackerbrache, Abbaufäche
Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet Photovoltaikfläche 2 nach Kies-/Sandabbau

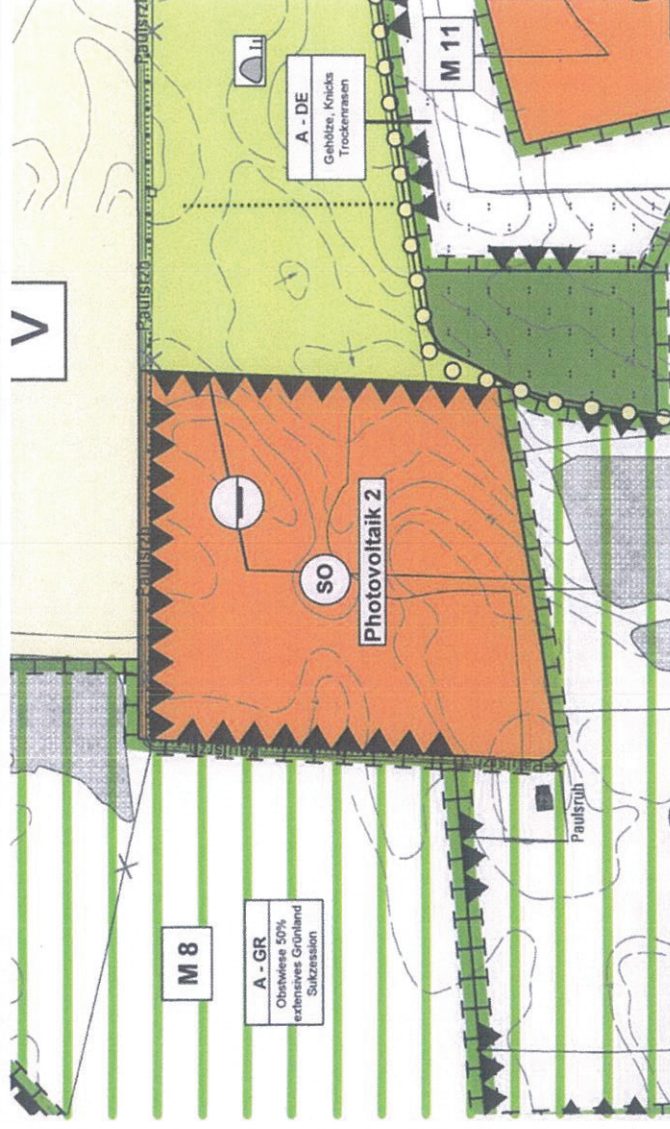


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete	
Bestandsaufnahme	Bewertung Eingriff
<p>Biotoptypen: Ackerbrache; Knicks, frisch geknickt als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; im SO Schifflächen mit Weidengebüsch (Spülfäche)</p> <p>Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend</p> <p>Tiere: Es könnten Kreuzkröten und andere geschützte Tierarten vorkommen</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p> <p>Den Erhalt der Knicks vorausgesetzt, kommt es zum Verlust von Lebensräumen mit allgemeiner Bedeutung (Ackerbrache; Abbaufäche, die Schiffläche bleibt erhalten)</p> <p>Nicht relevant</p> <p>Auswirkungen auf den Lebensraum von Kreuzkröten etc. können nicht ausgeschlossen werden.</p>
	<p>bedingt erheblich</p> <p>nicht relevant</p> <p>erheblich</p>

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks und der Schiffläiche, Berücksichtigung der Kreuzkröten etc.</p>		
<p>Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als erheblich betrachtet.</p>		
<p>1.2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p> <p>Lage innerhalb einer eher strukturarmen Landschaft inmitten einer Kiesabbaufläche; westlich und südlich grenzt ein Kieswerk an das Planungsgebiet; gem. Regionalplan gesamtes Gemeindegebiet als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung eingestuft; Lage am Hauptwanderweg</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p> <p>Inanspruchnahme von Ackerbrache/Kiesabbaufläche; „Technisierung“ der Landschaft; Einschränkungen der Erholungsnutzung; geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.</p>	<p>Bewertung Eingriff</p> <p>bedingt erheblich auf Grund der Überformung der Landschaft durch den Kiesabbau</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks zur Eingrünung der Fläche, Abschirmung zum Hauptwanderweg durch neue Gehölzstreifen.</p>		
<p>Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>		
<p>1.3 Boden/Wasser</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p> <p>Braunerde-Podsol über Lehm; anthropogene Überprägung durch Ackergrünlandnutzung und Kiesgrube</p> <p>Gem. Regionalplan Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kies)</p> <p>Grundwasser: pleistozäne Grundwasserleiter mit hoher Durchlässigkeit der Deckschichten; geringe Tiefenlage</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p> <p>Verlust von Kiesen/Sanden durch Rohstoffabbau, geringer Flächenverlust anthropogen geprägter Böden durch Versiegelung; Überschirmung des Bodens insb. bei feststehenden Anlagen (Beschattung; Austrocknung); Mögliche Bodenerosion durch z. T. gerichtet ablaufendes Niederschlagswasser von den Solarmodulflächen</p> <p>Kiesabbau wird im Norden fortgeführt</p> <p>Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Grundwasser erwartet; Grundwasserqualität wird nicht beeinträchtigt</p>	<p>Bewertung Eingriff</p> <p>erheblich</p> <p>kein Konflikt</p> <p>nicht erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades durch Auswahl entsprechender Verankerungen der Photovoltaikanlagen, ausreichender Abstand der Abbausohle zum Grundwasser, Ausgleich erforderlich</p>		
<p>Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden wird wegen der Versiegelungen und des Kies-/Sandabbaus als erheblich betrachtet. Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten. Ausgleich erforderlich.</p>		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Wohnnutzung in etwa 560 m Entfernung	Keine wesentlichen Immissionskonflikte zu erwarten	nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als nicht erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb des Sondergebietes oder angrenzend	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die gegenwärtige und genehmigte landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben, die weitergeführt würde. Der südwestliche Teil würde als Ausgleichsfläche der natürlichen Sukzession zur Verfügung stehen.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und ggf. auf das Schutzgut Landschaft und Tiere verbunden. Ausgleich erforderlich.		

Damsdorf – Sondergebiet Photovoltaikfläche 3

Fläche: ca. 12,7 ha
Bestand: Ackerfläche
Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet Photovoltaikfläche 3 nach Kies-/Sandabbau



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

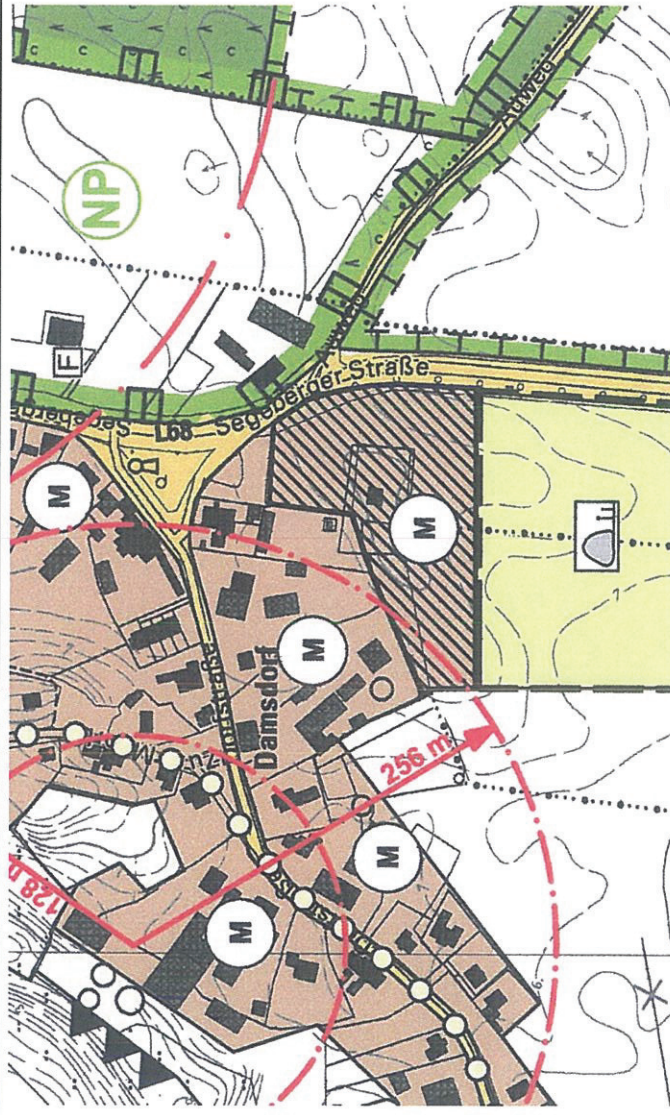
1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete		Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung	
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff	
<p>Biotoptypen: Acker; Knicks als Flächenbegrenzung nach § 21 LNatSchG S-H geschützt</p> <p>Tiere: Kreuzkröte, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Rebhuhn, Zauneidechse</p> <p>Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend</p> <p>Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks im Randbereich, Berücksichtigung der geschützten Teiche.</p>	<p>Es kommt zum Verlust von Lebensraum mit allgemeiner Bedeutung (Acker).</p> <p>Die genannten Arten und weitere Arten in der Umgebung könnten betroffen sein. nicht relevant</p>	<p>nicht erheblich</p> <p>erheblich</p> <p>nicht relevant</p>	

Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als erheblich betrachtet.		
1.2 Landschaft	Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung
	Lage innerhalb einer weitgehend strukturalarmen Landschaft; lediglich Knicks gliedern die Landschaft; südlich grenzt eine renaturierte Kiesgrube an das Planungsgebiet; gem. Regionalplan gesamtes Gemeindegebiet als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung eingestuft	Inanspruchnahme von Grubenfläche nach erfolgtem Abbau; „Technisierung“ der Landschaft; ggf. geringe Einschränkungen der Erholungsnutzung; geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Sichtschutz durch Knick)
		bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der randlichen Knicks zur Eingrünung der Fläche, weitere Eingrünungen im Westen und Osten erforderlich.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser	Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung
	Braunerde-Podsol über Lehm; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Durch den genehmigten Rohstoffabbau kommt es zum Verlust von Boden. Geringer Flächenverlust anthropogen geprägter Böden durch Versiegelung; Überschirmung des Bodens insb. bei feststehenden Anlagen (Beschattung; Austrocknung); Mögliche Bodenerosion durch z. T. gerichtet ablaufendes Niederschlagswasser von den Solarmodulflächen
	Gem. Regionalplan überwiegend Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kies)	Für die Fläche liegt eine Abbaugenehmigung vor.
	Grundwasser: pleistozäne Grundwasserleiter mit hoher Durchlässigkeit der Deckschichten; geringe Tiefenlage	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Grundwasser erwartet, da die Grubensohle einen ausreichenden Abstand einhält.
		erheblich
		kein Konflikt
		nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades durch Auswahl entsprechender Verankerungen der Photovoltaikanlagen, ausreichender Abstand der Grubensohle zum GW.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als erheblich betrachtet (Rohstoffabbau, Versiegelung). Ausgleich erforderlich.		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Wohnnutzung in etwa 200 m Entfernung	wahrscheinlich keine Lärmbelastungen am östlich gelegenen Ortsrand durch den Kiesabbau	nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Ggf. Anlage von Schutzwällen beim Kiesabbau, Optimierung der Abfuhrtrasse.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als nicht erheblich betrachtet. Prüfung im Genehmigungs-/B-Plan-Verfahren.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb des Sondergebietes und angrenzend	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind durch den genehmigten Kiesabbau mit anschließender Renaturierung nicht zu erwarten.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung führt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung zu erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Tiere (Ausgleich erforderlich).		

Damsdorf – gemischte Bauflächen Südost

Fläche: ca. 1,5 ha
Bestand: überwiegend Grünland
Gepl. Darstellung im FNP: gemischte Bauflächen



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete	Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
<p>Biotoptypen: Intensiv-/Dauergrünland, Knicks = nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; kleinteilige Brache, Gebäude</p> <p>Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche;</p> <p>Tiere: evtl. vorkommen von Rauchschnalben an vorh. Gebäuden</p> <p>Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt des Knickabschnittes, soweit möglich, Berücksichtigung Rauchschnalben.</p>	<p>Den Erhalt der Knicks vorausgesetzt kommt es zum Verlust von Lebensräumen mit allgemeiner Bedeutung.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen können ausgeschlossen werden.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen können wahrscheinlich vermieden werden.</p>	<p>nicht erheblich; ggf. erheblich bei wertvoller Obstwiese</p> <p>nicht erheblich</p> <p>bedingt erheblich</p>	

Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Strukturarme Lage am südöstlichen Ortsrand; gem. Regionalplan gesamtes Gemeindegebiet als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung eingestuft.	Inanspruchnahme von intensiv genutzten Flächen; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich.	bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Eingrünung zur freien Landschaft.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung	Verlust von landwirtschaftlich genutzten Böden	erheblich
Grundwasser: pleistozäne Grundwasserleiter mit hoher Durchlässigkeit der Deckschichten	Beeinträchtigung des Grundwassers bei fachgerechter Ausführung der Baumaßnahmen ist auszuschließen	nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als erheblich betrachtet (Versiegelung). Ausgleich erforderlich.		
1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
außerhalb Immissionsschutzkreis Schweinemastbetrieb L68 angrenzend	Die geplante Baufläche befindet sich außerhalb des Immissionsschutzkreises des Schweinemastbetriebes Belastung durch Verkehrslärm ist wahrscheinlich bei Wohnnutzung	nicht erheblich, erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Ggf. Lärmschutzmaßnahmen, Prüfung im B-Plan-Verfahren. Prüfung der Geruchsbelastungen im B-Plan-Verfahren		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als bedingt erheblich betrachtet.		

1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und nahe der Baufläche.	Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die gegenwärtige landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben, die weitergeführt würde.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (Versiegelung) verbunden. Ausgleich erforderlich. Prüfungen Geruchs- und Lärmbelastungen im B-Plan-Verfahren.		

Damsdorf – Grünflächen Eiszeitpark



Abb. ohne Maßstab

Fläche: ca. 52,6 ha
Bestand: Renaturierung / Landwirtschaft
Gepl. Darstellung im FNP: Grünfläche Eiszeitpark

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme

Maßnahmenfläche M12: renaturierte Kiesgrube mit Kiessee und Biotopen unterschiedlicher Sukzessionsstadien, vielfach gesetzlich geschützt.
restliche Flächen: rekultivierte Grubenbereiche mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, in Randzonen, Knicks, Feldgehölze, Aufforstungen, Wald.

Prognose bei Durchführung der Planung

Es ist nur eine extensive Nutzung der Fläche möglich (ggf. Anlage von einigen Pfaden, Aufstellen von Bänken etc.) Abstimmung mit der UNB erforderlich. Der Arten- und Biotopschutz hat Vorrang. Bis auf den Eingangsbereich, für den ein Suchraum parallel zur L 68 ausgewiesen ist, sollen in den Flächen punktuelle Freizeiteinrichtungen etabliert werden, die sich in die Landschaft integrieren.
 Der Eingangsbereich besteht aus Gebäuden, Parkplätzen etc. und soll sich möglichst nah am Ortsrand befinden. Evtl. Knick betroffen.

Bewertung Eingriff

erheblich
 nicht erheblich
 bedingt erheblich

Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; Naturpark „Holsteinische Schweiz“ östlich an L 68 angrenzend, ca. 65 m entfernt	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
FFH-Gebiet DE 1928-351 „Wälder am Stocksee“ ca. 1,3 km entfernt (nordöstl. des Sondergebietes)	Auswirkungen sind nicht zu erwarten.		nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung			
Erhalt der randlichen und inneren Gehölzstrukturen außerhalb M12, Erhalt der Biotopstrukturen in der Fläche M12, Abstimmung mit UNB			
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung			
Je nach Nutzungsintensität in der Fläche M12 können erhebliche Auswirkungen auftreten.			
1.2 Landschaft			
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff	
Lage innerhalb einer strukturreichen Landschaft am Ortsrand; Vielzahl von Wallhecken, Feldgehölzen und Feldgebüsche; gem. Regionalplan gesamtes Gemeindegebiet als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung eingestuft	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	erheblich	
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung			
Eingrünung des Eingangsbereiches, Gestaltung einer naturnahen Parklandschaft im Nordteil.			
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung			
Bei Gestaltung einer naturnahen Parklandschaft und Eingrünung des Eingangsbereiches verbleiben keine erheblichen Auswirkungen.			
1.3 Boden/Wasser			
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff	
Braunerde-Podsol über Lehm; anthropogene Überprägung durch ehemaligen Kiesabbau sowie Acker- und Grünlandnutzung	Verlust von anthropogen geprägten Böden (ehemalige Kiesgrube)	erheblich durch Versiegelungen	
Abgeschlossene Kiesgrube	keine Auswirkungen zu erwarten	nicht erheblich	
Grundwasser: pleistozäne Grundwasserleiter mit hoher Durchlässigkeit der Deckschichten; geringe Tiefenlage			
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung			
Minimierung des Versiegelungsgrades.			
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung			
Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden wird als erheblich betrachtet. Ausgleich erforderlich.			

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Wohnnutzung nördlich angrenzend L 68 angrenzend	Keine Auswirkungen Durch die Ansiedlung eines Eiszeitparks wird sich die bestehende Verkehrs-lärmbelastung geringfügig erhöhen	nicht erheblich geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Anordnung der Parkplätze abseits von Wohnnutzungen, Lärmgutachten auf B-Plan-Ebene.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung werden als nicht erheblich betrachtet.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb des Sondergebietes und angrenzend	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die gegenwärtige Acker- und Grünlandnutzung, die weitergeführt würde, als bedingt erheblich einzuschätzen.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung hat unter Beachtung der Naturschutzbelange auf der Fläche M12 und mit der Gestaltung einer naturnahen Parkanlage erhebliche Auswirkungen auf den Schutzfaktor Boden (Versiegelungen) und ggf. auf Biotope in M12.		

7 Nachrichtliche Übernahmen

Als nachrichtliche Übernahme sind Planungen und sonstige Nutzungsregelungen aufgenommen worden, die nach anderen als das Baugesetzbuch/die Baunutzungsverordnung gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind, soweit sie für die Planungsebene des Flächennutzungsplanes relevant sind.

7.1 Denkmale

In der Gemeinde gibt es einige archäologische Denkmale und einen Bereich archäologischer Fundstellen, die vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein mitgeteilt wurden.

Werden durch Vorhaben in Böden oder Gewässern archäologische Untersuchungen, Bergungen, Dokumentationen und Veröffentlichungen notwendig, ist der Träger des Vorhabens im Rahmen des Zumutbaren zur Deckung der Gesamtkosten verpflichtet. Soweit die Höhe der Kosten nicht einvernehmlich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt wird, wird sie in einem Bescheid der zuständigen oberen Denkmalschutzbehörde festgesetzt.

Vorhaben bedürfen der Anzeige bei der oberen Denkmalschutzbehörde, sofern bekannt ist oder zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich dort archäologische Kulturdenkmale befinden.

Mit der Festlegung der archäologischen Interessengebiete (siehe Abb. 7) wird durch das Archäologische Landesamt bekannt gegeben, wo zureichende Anhaltspunkte nach § 8 (2) DSchG für das mögliche Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmale vorliegen, so dass anzeigepflichtige Vorhaben frühzeitig erkannt werden können. Eine frühzeitige Beteiligung ist daher immer ratsam, damit es nicht zu Unstimmigkeiten und Zeitverzögerungen im Bauablauf kommt.

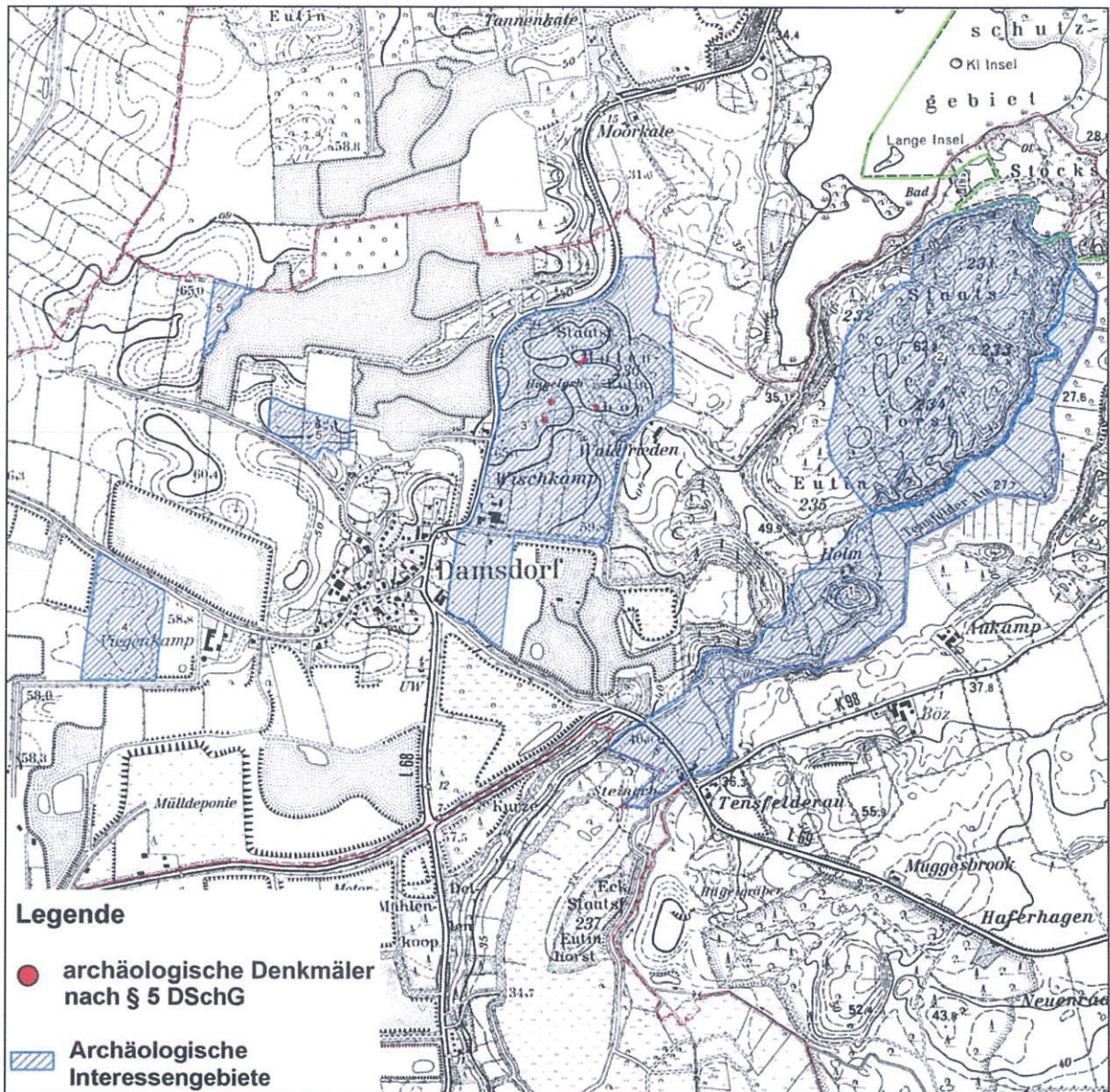


Abb. 7: Archäologische Interessengebiete

(Quelle: Archäologisches Landesamt SH, Obere Denkmalschutzbehörde, September 2010.)

7.2 Schutzgebiete des Naturschutzes, Schutzstreifen an Gewässern

Die nach Bundes- und Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein ausgewiesenen Schutzgebiete etc.

- FFH-Gebiet 1928-351,
- Naturpark Holsteinische Schweiz,
- Naturschutzgebiet Mittlerer Stocksee und Umgebung,

- Landschaftsschutzgebiet Stocksee-Tensfelder Au, sowie die Gewässerschutzstreifen am Stocksee und an der Tensfelder Au wurden aus dem Landschaftsrahmenplan/Regionalplan sowie den Fachgesetzen entnommen.

7.3 Waldschutzstreifen

Die dargestellten Wälder in Richtung einer potenziell möglichen Bebauung mit baulichen Anlagen sind mit dem lt. Waldgesetz Schleswig-Holstein 30 m breiten Schutzstreifen versehen worden, um potenzielle Konflikte zu verdeutlichen.

7.4 Anbauverbotszonen

Die Darstellung der Anbauverbotszonen an den Landesstraßen erfolgte auf Anregung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr. Direkte Zufahrten und Zugänge zu den freien Strecken dürfen grundsätzlich nicht bzw. nur in Absprache mit dem LBV Schl.-H., Niederlassung Lübeck, geplant und angelegt werden.

7.5 Deponie

Der in der Gemeinde Damsdorf befindliche Nordteil der Deponie Damsdorf-Tensfeld ist planfestgestellt und deshalb nachrichtlich übernommen.

7.6 Immissionsschutz

Die Immissionsschutzkreise zweier Schweinemastbetriebe in der Ortslage Damsdorf sind im Plan dargestellt

7.7 Altlasten

In der Ortslage Damsdorf befindet sich ein Standort, für den aufgrund der Vornutzung ein Altlastenverdacht nicht ausgeschlossen werden kann und für den vor einer Umnutzung bzw. im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens eine historische Erkundung durchzuführen ist.

8 Kennzeichnungen

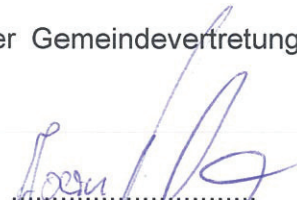
Das Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ist dem Regionalplan für den Planungsraum I entnommen.

9 Beschluss

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2012 gebilligt.

16. Juli 2012

Damsdorf, den ~~31.05.2012~~


.....
Bürgermeister
J. Fischer

Exkurs

Zur Stärkung des Tourismus und des Einsatzes regenerativer Energien strebt die Gemeinde an,

- ein Ferienhausgebiet/Wochenendhausgebiet am nördlichen Ortsrand und
- Windenergieanlagen an der westlichen Gemeindegrenze anzusiedeln.

Die Darstellungen im F-Plan sind zurzeit aus nachfolgenden Gründen nicht möglich:

1 Ferienhausgebiet/Wochenendhausgebiet

Gemäß den Vorgaben der Landes-/Regionalplanung sind Ferienhaus- und Wochenendhausgebiete im Anschluss an vorhandene oder geplante Bauflächen vorzusehen. Die Gemeinde möchte am ruhig gelegenen nördlichen Ortsrand abseits der Segeberger Straße nahe der renaturierten Kiesabbauflächen und des Naturparks Holsteinische Schweiz eine ca. 2 ha große Fläche für Ferien-/Wochenendhäuser zur Verfügung stellen. Die Nutzung wird im Osten und Süden durch die 10%-Grenze der Immissionsbelastungen aus den östlich und südlich gelegeneren Schweinemastbetrieben begrenzt (siehe Geruchsimmisionsprognose des Büros LAIRM vom 15.12.2011), hierdurch ist eine ortsplanerische Anbindung an die vorhandene Bebauung nicht möglich. Nach Rücksprache mit dem Innenministerium wurde eine Genehmigung einer solch abgesetzten, in die freie Landschaft hineinragenden Baufläche nicht in Aussicht gestellt.

keine direkte
Anbindung an
vorhandene Bebauung
möglich

Eine Realisierung erscheint zurzeit nur möglich, wenn insbesondere der östlich gelegene Tierhaltungsbetrieb den Tierbestand verkleinert und/oder technische Einrichtungen zur Verringerung der Emissionen installiert oder sich die Ziele der Landes-/Regionalplanung verändern.

2 Windenergieanlagen

In der Sitzung am 12.05.2011 hat die Gemeinde Damsdorf beschlossen, an der westlichen Gemeindegrenze die Aufstellung von Windenergieanlagen zu fördern. Interessierte Bürger der Gemeinde hatten sich u.a. während einer Informationsfahrt zum Windpark Schobüll in Nordfriesland über die Auswirkungen von Windkraftan-

Beschluss zur Förderung
der Windenergie

lagen informiert.

In Schleswig-Holstein werden Eignungsgebiete für Windenergieanlagen durch das Land festgelegt, sie sind der Planungshoheit der Gemeinden entzogen.

Eine Investorengruppe aus Schleswig-Holstein hat die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flächen der Abteilung IV2 des Innenministeriums gemeldet mit der Bitte, diese in die Teilfortschreibung des Regionalplanes aufzunehmen. Eine Entscheidung steht noch aus, somit kann die von der Gemeinde gewünschte Fläche nicht im F-Plan dargestellt bzw. nachrichtlich übernommen werden.

Falls das von der Gemeinde gewünschte Eignungsgebiet durch das Land Schleswig-Holstein ausgewiesen wird, soll die östliche Hälfte der Maßnahmenfläche M6 entfallen. Die erforderliche Änderung des F-Planes wird dann durch die Gemeinde eingeleitet.

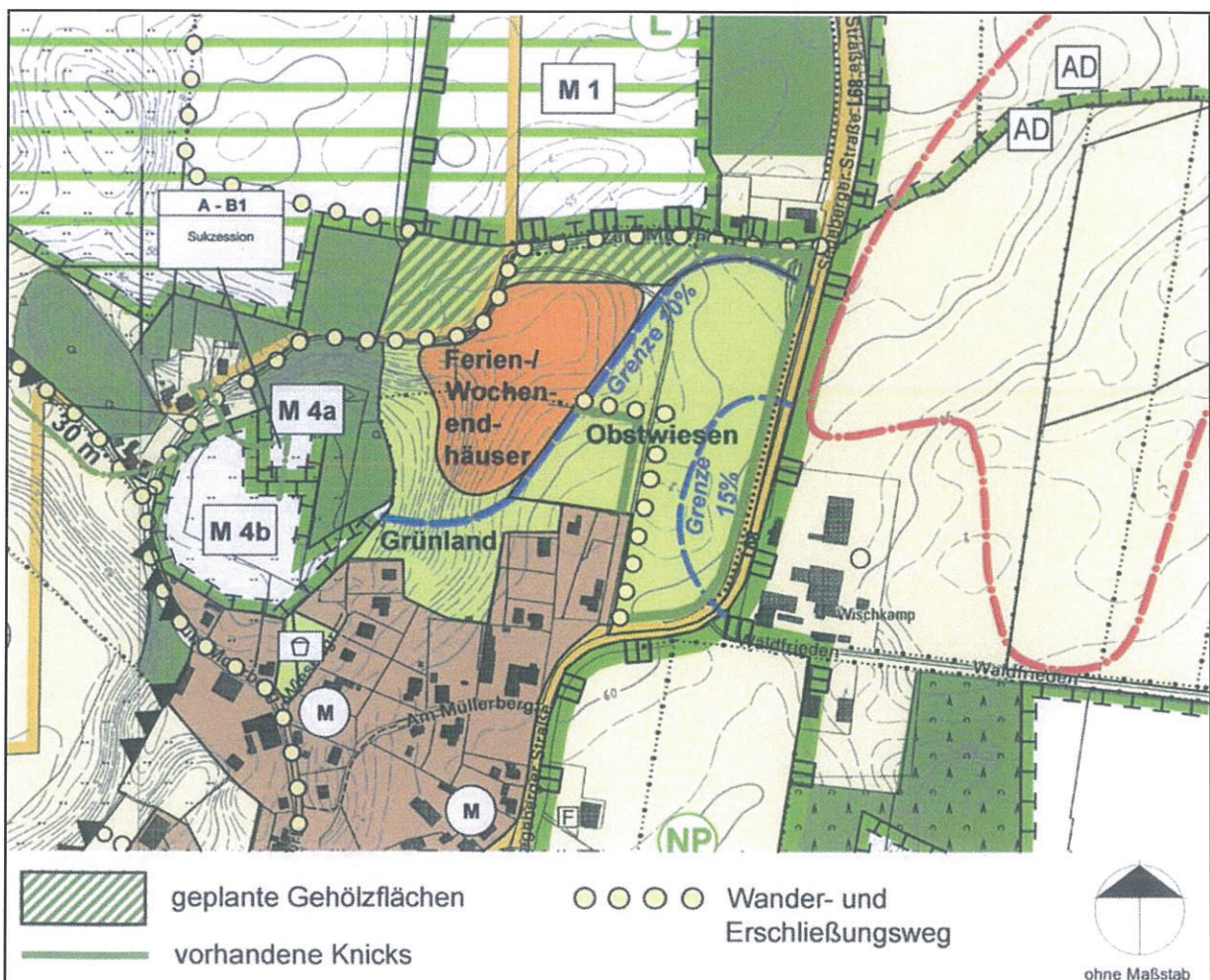
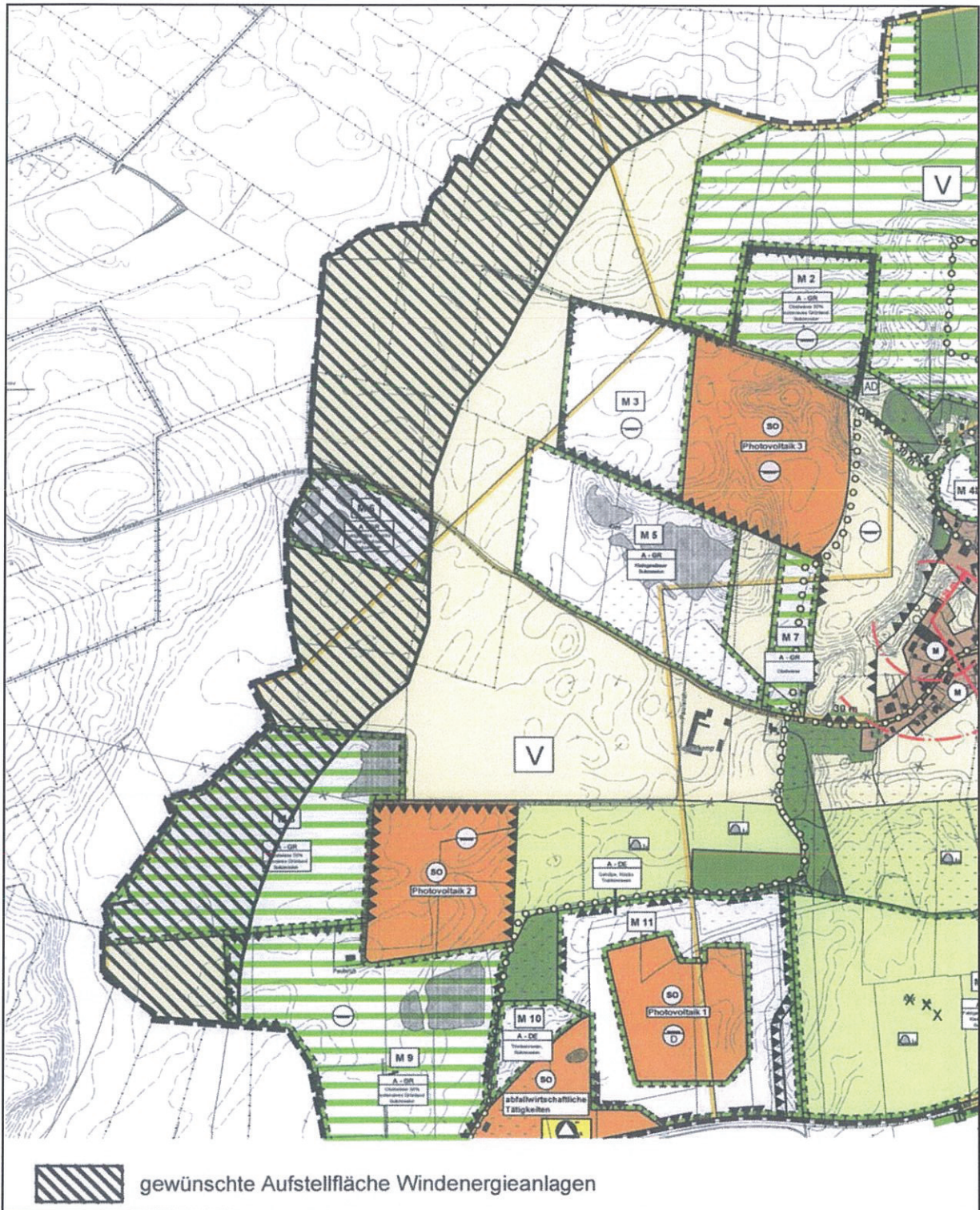


Abbildung Ferienhausgebiet



**Abbildung: gewünschte Aufstellfläche Windenergieanlagen
(Grundlage: Plan Denker &. Wulf AG, 4/2011)**